

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 196. Sitzung, Montag, 13. Dezember 2010, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

# Verhandlungsgegenstände

	000		
1.	Mitteilungen		
	<ul> <li>Antworten auf Anfragen</li></ul>	Seite	12952
	– Zuweisung von neuen Vorlagen S	Seite	12952
	<ul> <li>Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>		
	· Protokollauflage S	Seite	12953
	<ul> <li>Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von</li> </ul>		
	GeschäftenS	Seite	12953
_			
2.	Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen		
	Untersuchungskommission (PUK BVK)		
	für den aus der Kommission ausgetretenen Martin		
	Arnold		
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)		
	KR-Nr. 360/2010	Seite .	12953
3.	. Genehmigung der Organisationsverordnung des		
	Verwaltungsgerichts (Schriftliches Verfahren)		
	Antrag des Verwaltungsgerichts vom 23. August		
	2010 und gleichlautender Antrag der JUKO vom		
	30. November 2010		
	KR-Nr. 281a/2010	Seite	12954
4			
4.			
	waltungsgerichts (Schriftliches Verfahren)		
	Antrag des Verwaltungsgerichts vom 23. August		
	2010 und gleichlautender Antrag der JUKO vom		
	30. November 2010	~ .	10051
	KR-Nr. 282a/2010	seite .	12954

5.	Sitz des Baurekursgerichts sowie die Zahl und den Beschäftigungsgrad seiner Mitglieder und Ersatzmitglieder (Schriftliches Verfahren) Antrag des Verwaltungsgerichts vom 23. August 2010 und gleichlautender Antrag der JUKO vom 30. November 2010 KR-Nr. 286a/2010	Seite	12955
6.	Sitz des Steuerrekursgerichts sowie die Zahl und den Beschäftigungsgrad seiner Mitglieder und Ersatzmitglieder (Schriftliches Verfahren) Antrag des Verwaltungsgerichts vom 23. August 2010 und gleichlautender Antrag der JUKO vom 30. November 2010	Serie	12/00
_	KR-Nr. 287a/2010	Seite	12956
7.	Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%) (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 361/2010	Seite	12956
8.	Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%) (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 362/2010	Seite	12958
9.	Medienvielfalt im Kanton Zürich Postulat von Andrea Sprecher (SP, Zürich) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen) vom 20. September 2010 KR-Nr. 271/2010, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	12959
10.	Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)		
	Antrag des Regierungsrates vom 27. Oktober 2010 und geänderter Antrag der KSSG vom 16. November 2010 4735a.	Seite	12959

11. Beschluss des Kantonsrates über die Kantonale Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle (Prämienverbilligung jetzt)»  Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2010 und geänderter Antrag der KSSG vom 16. November 2010 4710a	Seite 12959
12. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2011 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplans 2011 bis 2014 (KEF 2011) (Ausgabenbremse)	
Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2010, Nachtrag vom 3. November 2010 und geänderter Antrag der FIKO vom 25. November 2010 4725b	Seite 12987
Verschiedenes	
<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	
<ul> <li>Fraktionserklärung der Grünen und der AL zu den Resultaten der neusten PISA-Studie</li> </ul>	Seite 12985
<ul> <li>Fraktionserklärung der SP zu den Resultaten der neusten PISA-Studie</li> </ul>	
<ul> <li>Persönliche Erklärung von Matthias Hauser, Hüntwangen, zu den Fraktionserklärungen der Grünen, AL und SP zu den Resultaten der neus-</li> </ul>	
ten PISA-Studie	
Geburtstagsgratulation	
- Nachruf	Seite 13016

# Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

#### Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 267/2010, Prof. M.T./Zürcher Hochschule der Künste Beat Badertscher (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 268/2010, Demenzstrategie im Kanton Zürich Renate Büchi (SP, Richterswil)
- KR-Nr. 276/2010, Unbegleitete S-Bahnen ab Januar 2011 Marcel Burlet (SP, Regensdorf)
- KR-Nr. 277/2010, Grossbrand auf der Hardbrücke Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

## Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Justizkommission:

 Mindestzahl der Beisitzenden der Arbeitsgerichte Beschluss des Kantonsrates, KR-Nr. 345/2010

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Energieplanungsbericht 2010 (Genehmigung der Strategischen Schwerpunkte)
 Vorlage 4744

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Bewilligung eines Objektkredites für den Ersatzneubau Stampfenbachstrasse 28/30, Zürich Vorlage 4745

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum
 Postulat KR-Nr. 348/2008, Vorlage 4747

#### Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 193. Sitzung vom 29. November 2010, 8.15 Uhr
- Protokoll der 194. Sitzung vom 29. November 2010, 14.30 Uhr

#### Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, Traktandum 11, Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz, Vorlage 4735a, und Traktandum 12, Beschluss des Kantonsrates über die Kantonale Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle», Vorlage 4710a, gemeinsam zu behandeln. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Somit werden wir die Vorlagen 4735a und 4710a gemeinsam beraten.

Ich gebe Ihnen schon jetzt am Anfang der Sitzung bekannt: Bei den Wahlgeschäften für das Obergericht werde ich mit den folgenden Traktanden während der Auszählung fortfahren. Das heisst, dass Sie im Saal sein müssen, weil die Tür dann geschlossen wird und nicht mehr aufgeht, bis die Wahlen fertig sind.

### 2. Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK BVK)

für den aus der Kommission ausgetretenen Martin Arnold (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 360/2010

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Orlando Wyss, SVP, Dübendorf.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Orlando Wyss als Mitglied der Parlamentarische Untersuchungskommission BVK für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Genehmigung der Organisationsverordnung des Verwaltungsgerichts (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Verwaltungsgerichts vom 23. August 2010 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 30. November 2010

KR-Nr. 281a/2010

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Justizkommission beantragt Ihnen, die Organisationsverordnung des Verwaltungsgerichts zu genehmigen. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Justizkommission betreffend Genehmigung der Organisationsverordnung des Verwaltungsgerichts zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 4. Genehmigung der Gebührenverordnung des Verwaltungsgerichts (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Verwaltungsgerichts vom 23. August 2010 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 30. November 2010

KR-Nr. 282a/2010

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Justizkommission beantragt Ihnen, die Organisationsverordnung des Verwaltungsgerichts zu genehmigen. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben hier schriftliches Verfahren beschlossen, aber ich denke, in Zukunft sollte man eine solche Gebührenverordnung in freier Debatte besprechen. Denn mit einer Gebührenverordnung wird doch erheblich in die Finanzen der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen, und so etwas kann man nicht mit einem Federstrich im schriftlichen Verfahren besprechen. Kommt hinzu, dass das auch ein sehr schlechtes Signal gegenüber den Gerichten ist. Wenn diese merken, dass wir da relativ locker über diese Sache hinweggehen, dann nützen sie ihren Ermessensspielraum natürlich erheblich aus. Ich denke, es ist doch ganz wichtig, dass der Rat hier ein kritisches Auge darauf wirft, dass nicht mit zu grosser Kelle angerührt wird. In Zukunft ist es wichtig, dass das Parlament eine solche Gebührenverordnung in freier Debatte genehmigt oder nicht genehmigt und wir das nicht einfach so durchwinken.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich stelle nochmals fest, dass innert Frist keine anderslautenden Anträge eingingen. Ich stelle somit auch fest, dass Sie dem Antrag der Justizkommission betreffend Genehmigung der Gebührenverordnung des Verwaltungsgerichts zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 5. Sitz des Baurekursgerichts sowie die Zahl und den Beschäftigungsgrad seiner Mitglieder und Ersatzmitglieder (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Verwaltungsgerichts vom 23. August 2010 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 30. November 2010

KR-Nr. 286a/2010

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Justizkommission beantragt Ihnen, die Vorlage über den Sitz des Baurekursgerichts sowie die Zahl und den Beschäftigungsgrad seiner Mitglieder und Ersatzmitglieder zu genehmigen. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Justizkommission betreffend der Vorlage über den Sitz des Baurekursgerichts sowie die Zahl und den Beschäftigungsgrad seiner Mitglieder und Ersatzmitglieder zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 6. Sitz des Steuerrekursgerichts sowie die Zahl und den Beschäftigungsgrad seiner Mitglieder und Ersatzmitglieder (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Verwaltungsgerichts vom 23. August 2010 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 30. November 2010

KR-Nr. 287a/2010

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Justizkommission beantragt Ihnen, die Vorlage über den Sitz des Steuerrekursgerichts sowie die Zahl und den Beschäftigungsgrad seiner Mitglieder und Ersatzmitglieder zu genehmigen. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Justizkommission betreffend der Vorlage über den Sitz des Steuerrekursgerichts sowie die Zahl und den Beschäftigungsgrad seiner Mitglieder und Ersatzmitglieder zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 361/2010

Ratspräsident Gerhard Fischer: Diese Wahl wird im geheimen Verfahren durchgeführt. Ich weise Sie nochmals darauf hin, dass wir während der Auszählung mit der Beratung der nächsten Traktanden fortfahren werden.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen zur Wahl eines Mitglieds des Obergerichts zu 100 Prozent für den zurückgetretenen Gustav Hug-Beeli vor:

#### Peter Higi, Zürich.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Vorgeschlagen wird Peter Higi, Zürich. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Nun schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Die Anwesenden sind zu zählen.

## 

Eingegangene Wahlzettel	166
Davon leer	4
Davon ungültig	0
Massgebende Stimmenzahl	162
Absolutes Mehr	82
Gewählt ist Peter Higi mit	153 Stimmen
Vereinzelte	9 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	162 Stimmen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Wahl ist somit zustande gekommen. Ich gratuliere Peter Higi, Zürich, zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 8. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 362/2010

Ratspräsident Gerhard Fischer: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ebenfalls im geheimen Verfahren durchgeführt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen zur Wahl eines Mitglieds des Obergerichts zu 100 Prozent vor:

### Markus Kriech, Birmensdorf.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Vorgeschlagen wird Markus Kriech, Birmensdorf. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Nun schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Die Anwesenden sind zu zählen.

Die geneim vorgenommene wani ergibt folgendes Resultat:		
Anwesende Ratsmitglieder	166	
Eingegangene Wahlzettel	166	
Davon leer	6	
Davon ungültig	0	
Massgebende Stimmenzahl	160	
Absolutes Mehr	81	
Gewählt ist Markus Kriech mit	152 Stimmen	
Vereinzelte	8Stimmen	
Gleich massgebende Stimmenzahl von	160 Stimmen	

Die Wahl ist somit zustande gekommen. Ich gratuliere Markus Kriech, Birmensdorf, zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

Die Tür kann nun geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 9. Medienvielfalt im Kanton Zürich

Postulat von Andrea Sprecher (SP, Zürich) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen) vom 20. September 2010

KR-Nr. 271/2010, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Claudio Zanetti, Zollikon, beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

# 10. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)

Antrag des Regierungsrates vom 27. Oktober 2010 und geänderter Antrag der KSSG vom 16. November 2010 4735a

# 11. Beschluss des Kantonsrates über die Kantonale Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle (Prämienverbilligung jetzt)»

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2010 und geänderter Antrag der KSSG vom 16. November 2010 **4710** 

Ratspräsident Gerhard Fischer: Heute Morgen haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also die beiden Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen. Wir haben für die Vorlage 4735a freie Debatte beschlossen. Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir führen die Grundsatzdebatte und die Eintretensdebatte gemeinsam.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich bin mir bewusst, dass Traktanden vor dem Budget nicht besonders beliebt sind. Ich bin sehr dankbar, dass wir das trotzdem so machen können. Wir sind bereits wieder - nach dem Pflegegesetz - in einer Dringlichkeit. Wir behandeln heute zwei Vorlagen zu einem Thema, zu einem einzelnen Paragrafen im Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz, EG KVG. Die beiden Vorlagen haben ganz unterschiedliche Intentionen. Sie sind, was die Volksinitiative anbelangt, vom Verfall bedroht – wir kommen später darauf zurück – und darum mussten wir auch in der Kommission dieses dringliche Verfahren wählen. Es ist also einerseits die kantonale Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle». Diese sieht vor, für die Jahre 2010, 2011 und 2012 den kantonalen Beitrag an die Verbilligung der Krankenkassenprämien auf mindestens 115 Prozent zu erhöhen. Und es ist die Vorlage der Regierung, eine Reduktion auf mindestens 80 Prozent des Bundesbeitrags einzuführen. Also Sie sehen, die beiden Vorlagen stehen materiell in Widerspruch zueinander. Ich möchte gleich einleitend sagen, dass für den nicht sehr wahrscheinlichen Fall, dass das Volk beiden Vorlagen zustimmen würde, was politisch eigentlich nicht anzunehmen ist, aber rein theoretisch nicht ausgeschlossen werden kann, Folgendes passieren würde: Es würde dann für 2012 der Beschluss zur Volksinitiative wirksam, weil dieser eine höhere Mindestgrenze vorsieht. Das heisst, die Krankenkassenprämienverbilligung durch den Kanton würde dann für ein Jahr auf 115 Prozent erhöht, um dann in den Folgejahren auf 80 Prozent abzufallen. Das heisst, auch ein doppeltes Ja wäre theoretisch möglich und würde nicht zur Ungültigkeit der Volksabstimmung führen. Wäre das nicht so gewesen, hätte man ja die beiden Vorlagen nicht gleichzeitig zur Abstimmung bringen können. Ich hoffe, dass das jetzt klar ist, nachdem am Samstag noch anderes zu lesen war. Die Theorie ist möglich und dann würde das so ablaufen, wie ich es jetzt geschildert habe.

Zweite Feststellung – das ist uns auch wichtig: Es handelt sich natürlich in keiner Art und Weise um einen Gegenvorschlag. Wir haben zwar eine Volksinitiative und ein Gesetz zum selben Paragrafen, aber es ist kein Gegenvorschlag. Gegenvorschläge haben es ja so an sich, dass man ein Anliegen der Initiative aufnimmt und in einer gewissen Form abändert. Aber nachdem die Vorlage der Regierung das Gegenteil der Initiative will, kann von einem Gegenvorschlag nicht die Rede sein. Das hat dann auch zur Konsequenz, dass bei der Volksabstimmung keine Stichfrage gestellt wird. Auch das ist eine Besonderheit, wie wir sie so – zumindest in den letzten Jahren – nie hatten.

Nun zum Zeitplan. Wie Sie der Begründung des Regierungsrates und auch dem Antrag unserer Kommission entnommen haben, ist die Volksinitiative heute durch den Rat zu zwei Dritteln für ungültig zu erklären. Das hat etwas damit zu tun, wie die Krankenkassenprämienverbilligung zur Auszahlung an die Betroffenen gelangt. Der Vorgang, um es hier einfach zu schildern, ist so, dass der Bund im Herbst, bevor das betreffende Jahr beginnt, seine Prämienverbilligung festlegt und diese den Kantonen mitteilt. Und der Kanton Zürich legt dann in der Folge seinerseits den Prämienverbilligungsanteil des Kantons fest. Das heisst, spätestens im Oktober des Vorjahres ist die Prämienverbilligung für das kommende Jahr beschlossen und wird dann administrativ umgesetzt. Das ist darum notwendig, weil ja jene, die von der Prämienverbilligung profitieren können, ab Januar diese Verbilligung erhalten. Sonst wird das administrativ absolut unmöglich, auch darum, weil natürlich, wie Sie alle wissen, sehr viele Menschen im Verlauf des Jahres den Kanton wieder verlassen. Das heisst, die Prämienverbilligung für das Jahr 2010, das die Initiative umfasst, wurde im Herbst 2009 definitiv festgelegt und die Prämienverbilligung für das Jahr 2011, also für das nächste Jahr, wurde in diesem Herbst definitiv festgelegt. Das wiederum heisst für unser Vorgehen: Wenn wir heute die Volksinitiative nicht zu Ende beraten, dann ist es nicht mehr möglich, dass diese in die Mai-Volksabstimmung gelangt. Und wenn sie nicht in die Mai-Volksabstimmung gelangt, dann gelangt sie ja erst in die September-Volksabstimmung, und dann würde auch das Jahr 2012 ungültig, weil dann für das Jahr 2012 ebenfalls die administrativen Vorgaben für diese doch deutlich über 100'000 Prämienverbilligungen bereits getroffen werden. Das war der Grund, wieso wir in der Kommission dieses beschleunigte Verfahren gewählt haben, um die Volksinitiative wenigstens in einem Drittel noch zu retten.

Das Ganze hat nun aber auch Auswirkungen auf dieses Einführungsgesetz. Die zweite Lesung dieses Einführungsgesetzes, falls Sie denn Eintreten beschliessen, findet am 17. Januar 2011 statt. Am gleichen Tag, so ist es mit den Fraktionen, die gegen dieses Einführungsgesetz sind, vereinbart, würden diese Fraktionen, wenn es so herauskommt, wie es nummerisch eigentlich herauskommen sollte, das Kantonsratsreferendum einreichen, und das würde dann wiederum heissen, dass auch diese zweite Vorlage in die Mai-Abstimmung kommt; das allerdings nur dann, wenn gegen diese Vorlage des Regierungsrates nicht, was ja theoretisch auch möglich wäre, ein Konstruktives Referendum eingereicht würde. Man könnte ja beispielsweise diese Zahl «80» noch auf «mindestens 90» oder so erhöhen. Ich will das niemandem empfehlen, aber in der Theorie ist alles möglich. Sollte das Konstruktive Referendum eingereicht werden, wäre eine gemeinsame Abstimmung nicht mehr möglich. Ich bedanke mich auch bei der Redaktionskommission, welche die Vorlage bereits geprüft und einen vorbehaltenen Beschluss gemacht hat, damit auch das, was Sie möglicherweise heute entscheiden, alles in Ordnung abgewickelt werden kann.

Das sind die Fragen des Zeitplans zu diesen beiden Vorlagen. Nun gibt es, wie Sie gesehen haben, in beiden Bereichen Mehr- und Minderheiten. Ja, die behandeln wir jetzt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wir kommen also wieder einmal zur üblichen, fast festgeschriebenen Debatte über die Krankenkassenprämien beim Budget. Nur ist dieses Jahr alles anders: Sie findet nämlich nicht während der Budgetdebatte statt und zwei Gründe sind dafür verantwortlich:

Erstens: Unsere KEF-Erklärung vom letzten Jahr hat der Regierungsrat aufgenommen und in die San10-Massnahmen (Sanierungsprogramm 2010) eingefügt. Er stellt uns heute den Antrag, die künftigen Beiträge auf 80 Prozent gegenüber dem Bundesbetrag festzulegen.

Zweitens: Hier geht es schon fast um eine folkloristische Antragsstellung, nämlich zur Volksinitiative, die für die Jahre 2010, 2011 und 2012 115 Prozent festlegen will. Dass wir nicht mehr über die Jahre 2010 und 2011 diskutieren können, leuchtet wohl jedem der heute hier Anwesenden ein. Es ist eigentlich müssig, darüber zu sprechen. Logisch, dass dieser Teil der Initiative als ungültig erklärt wird. Nun müssen wir den Teil der Volksinitiative für das Jahr 2012 mit den 115 Prozent halt doch noch so genehmigen und das wird dann dazu führen,

dass eben zwei Vorlagen den Stimmberechtigten vorgelegt werden, sofern gegen die Regierungsvorlage das Referendum ergriffen wird.

Es hat nun – ich habe es schon zu Beginn gesagt – Tradition, dass wir über diese Krankenkassenprämienrückvergütung jedes Jahr diskutieren. Wir wissen aber auch jedes Jahr, dass die Krankenkassenrückvergütung, wie sie beim Kanton Zürich in den letzten Jahren gehandhabt wurde, auf sehr korrekte und richtige Art und Weise durchgeführt wird. Es kommt ein Drittel der Einkommen in den Genuss dieser Krankenkassenrückvergütung. Es kommen alle Kinder in den Genuss dieser Rückvergütung, und damit sind auch die Bundesvorgaben absolut korrekt vom Regierungsrat bei seinen jeweiligen Anträgen für die vergangenen Jahre und auch für das künftige Jahr umgesetzt.

Was wir nicht diskutieren können – das werden wir auch beim Budget nicht tun - ist, dass wir uns über die Rückvergütung für das Jahr 2011 aussprechen werden. Das ist im Budget vorhanden und wird nach bisheriger Regelung mit 100 Prozent der Bundesbeiträge so gehandhabt. Es ist absolut neben den Schuhen, wenn 115 Prozent für das Jahr 2012 als Abgeltung verlangt werden. Es wird damit weit «überschossen» im Sinne der Bedürftigkeit, wofür diese Rückvergütungen eingesetzt werden. Wir haben schon letztes Jahr bei den KEF-Erklärungen klar erklärt, dass es nicht angeht, dass in einer Zeit, in der in allen unserem Budgets Kürzungen oder zumindest Reduzierungen der Steigerungen in Kauf genommen werden müssen, ausgerechnet bei den Krankenkassenprämienrückvergütungen noch zusätzliche Sozialleistungen kreiert werden sollen. Wir stehen auch heute noch dazu und wir empfehlen Ihnen deshalb ganz klar und eindeutig, die Regierungsvorlage mit den 80 Prozent zu genehmigen, das heisst, heute auf diese Vorlage einzutreten und im Januar 2011 dann diesem Antrag zuzustimmen. Und genau so eindeutig empfehlen wir Ihnen, die Volksinitiative, soweit sie gültig ist, für das Jahr 2012 mit den 115 Prozent abzulehnen. Es geht nicht an, dass wir hier Spielchen spielen, sondern es soll korrekt ein Sozialwerk, das korrekt und für die Bedürftigen eingesetzt wird, weitergeführt werden, wie wir uns das gewünscht haben. Ich bitte Sie, die Anträge in diesem Sinne der SVP zu genehmigen.

Emy Lalli (SP, Zürich): Ich vertrete hier die Mehrheitsmeinung der Kommission wie auch die Meinung der SP-Fraktion zur Vorlage 4735. Eine Mehrheit der Kommission ist klar für Rückweisung dieser Vorlage. Denn sie kommt im falschen Moment, in einem Moment, in

dem die Prämien steigen und steigen und sogar der Mittelstand Mühe hat, diese zu bezahlen. Eine Studie belegt, dass diese Erhöhungen der Krankenkassenprämien die Entwicklung der verfügbaren Einkommen um 0,6 Prozentpunkte dämpft. Die Prämien im Jahr 2010 sind im Schnitt um 8,1 Prozent gestiegen, und genau in diesem Moment befinden es die Bürgerlichen und der Regierungsrat für nötig, den Kantonsbeitrag der individuellen Prämienverbilligung (*IPV*) zu kürzen. Sie predigen zwar immer von der Förderung der Kaufkraft, aber wie soll das geschehen, wenn Ende Monat immer weniger im Portemonnaie bleibt? Die bürgerliche Mehrheit will einmal mehr bei denen sparen, denen es am schlechtesten geht, bei den Leuten, die ihren Franken zweimal umdrehen müssen, bevor sie ihn ausgeben.

So haben die Bürgerlichen im Rahmen der KEF-Erklärung verlangt, dass der Beitrag der Krankenkassenprämienverbilligung auf 80 Prozent gesenkt werden muss. Sie wussten genau, dass dies so nicht möglich ist, es dazu eine Gesetzesänderung benötigt. Und die Regierung folgt ihrem Antrag, indem sie im Rahmen des San10-Programms diesen Wunsch aufnimmt, eines Sanierungsprogramms, welches gar nicht nötig ist, können wir den Zahlen glauben, die gerade veröffentlicht wurden. Der Kanton Zürich steht finanziell gut da und diese Sparmassnahmen sind nicht notwendig. Ausserdem werden aus diesen Geldern ebenfalls die Prämien der Sozialhilfebeziehenden übernommen sowie die Prämienübernahmen. Der Aufwand der Prämienübernahmen beträgt 291 Millionen Franken von insgesamt 739 Millionen Franken, die zur Verfügung stehen. Und neu kommt dazu, dass die 5,3 Millionen Franken, die Abgeltung an die SVA (Schweizerische Sozialversicherungsanstalt), - ich komme dann in der Budgetdebatte nochmals darauf zurück – ebenfalls aus diesem Topf bezahlt werden muss. Also unter dem Strich stehen für die effektive Prämienverbilligung noch rund 442 Millionen Franken zur Verfügung. Es bekommen zwar weiterhin alle Begünstigten IPV-Beiträge, aber einfach viel weniger; im Schnitt wird es ein Viertel weniger sein.

Der starke Prämienanstieg, die stetig ansteigenden Leistungen an Sozialhilfeempfangende und Ergänzungsleistungsbeziehende sowie der wachsende Anteil der Mittel für Prämienübernahmen, sprich Verlustscheine, lassen die Prämienverbilligungen an den Rest der Bevölkerung Jahr für Jahr schrumpfen.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Kommission und im Namen der SP-Fraktion, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Sollten wir trotzdem eintreten, kann ich Ihnen heute schon sagen, dass wir das Kantonsratsreferendum ergreifen werden.

Ich komme noch kurz zur Initiative der AL. Diese tönt zwar sehr verlockend. 115 Prozent Prämienverbilligung, das ist ein Wunsch, den wir eigentlich auch haben. Aber leider gilt dies nur für ein Jahr. Da muss man sich schon fragen, was das überhaupt bringt. Ich habe immer noch nicht verstanden, wieso diese Initiative beschränkt ist. Es ist klar, die Prämien sind seit 2009 bis heute sehr stark gestiegen und ich gehe davon aus, dass sie auch im Jahr 2012 und in den weiteren Jahren steigen werden. Die Initianten mussten auch damit rechnen, als sie die Initiative einreichten, dass diese für die Jahre 2009 und 2010 nicht greifen kann, also dass sie zu zwei Dritteln als ungültig erklärt werden muss.

Die SP wird die Initiative unterstützen, da wir der Meinung sind, dass die Prämienverbilligungsbeiträge zu tief angesetzt sind. Aber wir bedauern es, dass sie, wenn vom Volk angenommen, nur für ein Jahr ihre Gültigkeit hat.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Ich begründe nun die Stellungnahme der Minderheit, was die regierungsrätliche Vorlage anbelangt, und der Mehrheit, was die Initiative anbelangt.

Auch für die Kommissionsminderheit ist die Bedeutung der Prämienverbilligung unbestritten. Wir sind uns bewusst, dass für tiefste und tiefe Einkommen die Entwicklung der Krankenkassenprämien in den letzten Jahren zu einer erheblichen Belastung im Haushaltsbudget geführt hat. Was die Vorlage der Regierung anbelangt, ist einfach der Fairness wegen nochmals festzuhalten, dass die Regierung mit ihrer Vorlage der KEF-Entscheidung vom letzten Januar entsprochen hat. Und sie hat die KEF-Entscheidung insofern noch angepasst, als sie nicht einfach 80 Prozent vorschlägt, unabhängig von der Finanzlage des Kantons, sondern mindestens 80 Prozent. Das heisst auch, bei einer guten Finanzlage des Kantons wäre es möglich, den Kantonsbeitrag wieder zu erhöhen.

Wenn wir die soziale Komponente dieser Vorlage beurteilen, tun wir gut daran, ein bisschen auch die andern Kantone miteinzubeziehen. Im Moment ist es so, dass, nimmt man den Kanton Zürich aus, die Prämienverbilligung, wie sie in den übrigen Deutschschweizer Kantonen geleistet wird, einen Schnitt von 79 Prozent des Bundesbeitrages hat. Das heisst, wenn der Kanton Zürich diese Vorlage beschliessen wür-

de, würden wir immer noch über dem Schnitt der Deutschschweizer Kantone liegen. Gesamtschweizerisch sieht das etwas anders aus, weil eben die Westschweizer Kantone faktisch alle mindestens 100 Prozent geben. Da ist der Schnitt 90 Prozent, das heisst, der Kanton Zürich würde sich dann unter dem Mittel einordnen. Wichtig ist der Minderheit die Feststellung, dass von dieser allfälligen Kürzung des Kantonsbeitrages alle Menschen, denen man die Krankenkassenprämien voll vergütet, nicht betroffen sind. Das heisst, Sozialhilfeempfangende, aber auch Menschen mit Zusatzleistungen werden weiterhin die Prämie bezahlt bekommen. Hier gibt es also keine zusätzliche soziale Ungerechtigkeit, und das ist auch so bei der Prämienverbilligung für Kinder und Jugendliche. Dort sind die gesetzlichen Vorgaben ebenso klar, dass hier nicht gekürzt werden kann. Betroffen von der Kürzung wären also jene, die tiefe und mittlere Einkommen haben, die aber nicht unter eine gesetzliche Vorgabe fallen, wo die Prämie übernommen werden kann. Also bei den Ärmsten würde diese Vorlage keine Auswirkung haben.

Für die Kommissionsminderheit ist entscheidend, wie sich diese Prämienverbilligung in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. Sie hat sich nämlich mehr als verdoppelt im Kanton Zürich, und das, obwohl im gleichen Zeitraum die Krankenkassenprämien nur um knapp 70 Prozent gestiegen sind und auch die Bevölkerung um 13 Prozent zugenommen hat. Unter dem Strich kann man also sagen: Die Prämienverbilligung hat überproportional zugenommen. Der Teil der Bevölkerung, der davon profitiert, wurde ausgeweitet. Wir sprechen insgesamt von 750 Millionen Franken, die jährlich im Kanton Zürich für diese Prämienverbilligung ausgegeben werden. Das ist einer der grössten Beiträge überhaupt, der für staatliches Handeln ausbezahlt wird. Und machen wir uns nichts vor, selbst mit dieser Vorlage, wie wir sie heute diskutieren, wird das Wachstum bei der Prämienverbilligung nur gebremst und nach zwei, drei Jahren wieder da sein. Das heisst: Was wir heute machen können, ist ein kleiner Eingriff, damit diese Kosten für den Kanton nicht uneingeschränkt weiter steigen. Es ist auch darauf hinzuweisen, gerade auch an die linke Ratsseite, dass es sich hier eben ausschliesslich um Steuermittel handelt, die für diese Prämienverbilligung eingesetzt werden. Und wenn diese Prämienverbilligung zu stark zunimmt, würde das bedeuten, dass auch immer mehr Steuermittel von Menschen dafür verwendet werden, die dann wiederum entlastet werden, und das macht aus unserer Sicht nur beschränkt Sinn.

Ich will es sehr klar sagen: Es handelt sich um eine Sparmassnahme und diese Sparmassnahme wird bei den Betroffenen spürbar werden. Etwas anderes zu behaupten, wäre unredlich. Die Minderheit ist der Meinung, dass diese Massnahme vertretbar ist und dass es die Notwendigkeit gibt, auf anderen Wegen dafür zu sorgen, dass die Krankenkassenprämien nicht immer weiter ansteigen. Wir verweisen unter anderem auf die Bemühungen der Zürcher Regierung und insbesondere des Gesundheitsdirektors (*Regierungsrat Thomas Heiniger*), dass die Krankenkassen die zu viel einbehaltenen Prämien im Kanton Zürich endlich den Prämienzahlenden zugutekommen lassen. Das wäre eine sinnvolle Massnahme.

Zur Initiative, wo ich die Mehrheit zu vertreten habe, gibt es zwei Bereiche, nämlich einerseits die Teilungültigkeit und anderseits der Inhalt. Was die Teilungültigkeit anbelangt, habe ich Ihnen das Prozedere bei der Prämienverbilligung bereits einleitend erläutert. Es war in der Kommission unbestritten, dass die geforderte Erhöhung für die Jahre 2010 und 2011 nicht mehr realisiert werden kann. Darum empfiehlt Ihnen die KSSG ohne Gegenstimme, diese Teilungültigkeit, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, auch zu genehmigen. Lassen Sie mich an das anschliessen, was Emy Lalli gesagt hat: Es ist auch mir völlig unverständlich, wie Politprofis – wie langjährige Zürcher Gemeind eräte, auch Kollegen aus dem Kantonsrat – eine Volksinitiative einreichen können, von der sie wissen müssen, dass sie so nicht umsetzbar ist. Es ist ja keineswegs so, dass die Regierung oder jetzt die Kommission zeitlich geschlampt hätten, nein, wir haben uns alle bemüht, es rasch zu machen. Es war einfach nicht möglich. Ich bedaure das sehr, dass man eine solche Initiative so formuliert.

Zum Inhalt, glaube ich, ist es klar, dass eine einmalige Erhöhung auf 115 Prozent auch sozial- und gesundheitspolitisch keinen Sinn macht. Eine Erhöhung auf 115 Prozent würde im Übrigen, das muss man sich schon bewusst sein, auch das Giesskannenprinzip in diesem Bereich noch weiter verstärken, weil nämlich dann auch der Kreis jener, die von dieser Prämienverbilligung profitieren, für ein Jahr zusätzlich erweitert würde. Das macht einfach keinen Sinn.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen im Namen der Minderheit, die regierungsrätliche Vorlage zu unterstützen, respektive zuerst den Nichteintretensantrag abzulehnen, und die Volksinitiative zu zwei Dritteln für ungültig zu erklären und dann zur Ablehnung zu empfehlen. Ich danke Ihnen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): In Ergänzung zu unserem geschätzten Präsidenten einige Worte des Rests der FDP: Namens unserer Fraktion und der Kommissionsminderheit bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem regierungsrätlichen wie dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Die vorgeschlagene Formulierung mit Festsetzung einer Mindestquote auf Basis des erwarteten Bundesbeitrages ist zweckmässig und gewährt die notwendige Flexibilität. Dem Sanierungspaket San10 und damit einem legalen Budget im Rahmen der Vorgaben wird Rechnung getragen. Selbstverständlich ist die vorgesehene Kürzungsmassnahme nicht populär, vor den Wahlen schon gar nicht. Leider dürfte die Finanzkrise noch längst nicht ausgestanden sein, sodass der Kanton trotz gutem Rechnungsabschluss 2009 mit seinem Budget sorgsam umgehen muss. Da gehören leider auch unpopuläre Massnahmen dazu.

Trotzdem bin ich überzeugt, dass wir mit dieser Gesetzesanpassung das Richtige tun und dass bei gescheiter Umsetzung der Prämienverbilligung Härtefälle vermieden werden können. Als flankierende Massnahme zur Gesetzesrevision muss vor allem der Verteilungs-Meccano hinterfragt und angepasst werden, sodass die vorhandenen Gelder den wirklich Bedürftigen zukommen. Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger und Bezüger von Zusatzleistungen sind ja, wie wir gehört haben, eh ausgenommen. Ein entsprechender politischer Vorstoss ist hängig und wird von uns auch unterstützt werden. Die administrativen Abläufe sind möglichst schlank zu gestalten. Mit der geplanten frühzeitigen Festlegung der Prämiengelder ist ein Schritt in diese Richtung getan, der vor allem auch den Betroffenen zugutekommt, die ihre Gelder rechtzeitig erhalten. Mir ist klar, dass der ständige Anstieg der Krankenkassenprämien ein Ärgernis darstellt, als Folge auch des medizinischen Fortschrittes und unserer berechtigten Ansprüche an die Gesundheit. Leider betreiben wir mit ständig steigenden Subventionen reine Symptombekämpfung, ohne der Ursache der steigenden Kosten zu Leibe zu rücken. Es ist eben wie bei einem Schmerzpatienten: Wenn wir ständig immer mehr Schmerzmittel geben, ohne die Ursache anzugehen, werden wir letztlich wenig erreichen. Hier sind wir echt gefordert. Zum Glück gibt es vielversprechende Ansätze, welche die Kosten und damit die Belastung des Einzelnen in vertretbarem Rahmen halten. Managed-Care-Modelle sind eine solche, Beratung hinsichtlich günstiger Versicherungsmodelle und Kassen eine andere. Ich bin sicher, noch längst nicht alle Versicherten haben das

jeweils für sie beste und günstigste Krankenkassenmodell oder die entsprechende Versicherung.

Aber auch in der Anspruchshaltung an unser Gesundheitswesen sind wir alle gefordert. Denn nicht jede Befindlichkeitsstörung entspricht einer schweren Erkrankung und muss entsprechend aufwendig abgeklärt werden. Massvoller Umgang mit den teuren Ressourcen ist hier angesagt, gilt natürlich auch für uns Mediziner. Ich bin überzeugt, dass vor allem bei der notwendigen Prämienverbilligung ein gewisser Druck aufrechterhalten werden muss, um die erwähnten Systemstörungen zu korrigieren. Eine massvolle Selbstbeteiligung an den Kosten gehört als wichtiger Anreiz zu sparsamem Verhalten ebenso dazu wie die Entlastung wirklich Bedürftiger. In gemeinsamer Kooperation aller Beteiligten können und müssen wir dies erreichen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, in den sauren Apfel zu beissen und diesem unpopulären, aber notwendigen Schritt zuzustimmen. Die Initiative werden wir ablehnen. Sie geht zu weit, ist zu kompliziert, bringt wenig ausser administrativem Mehraufwand.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Grünen und der AL beantragt Nichteintreten auf die Änderung des EG KVG und sie beantragt Nichteintreten auf die massive Sparmassnahme bei den individuellen Prämienverbilligungen. Diese Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz ist die Kernvorlage des jüngsten Sanierungsprogramms, des San10. Diese Vorlage ist für die Grünen und für die AL inakzeptabel. Diese Vorlage ist die sozialpolitische Bankrotterklärung der bürgerlichen Finanzpolitik. Eines muss hier deutlich gesagt werden: Trotz Finanzkrise und einer exzessiven Steuersenkungspolitik in den letzten Jahren geht es den kantonalen Finanzen erstaunlich gut. Dank Mehreinnahmen bei den Steuern schloss die Rechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von 196 Millionen Franken. Für die laufende Rechnung wird mit einer Saldoverbesserung von 700 Millionen Franken gerechnet. Auch 2010 werden wir somit voraussichtlich einen Ertragsüberschuss von rund 200 Millionen Franken haben. Dem Staatshaushalt geht es den Umständen entsprechend gut.

Warum braucht es dann das vorgesehene Sanierungsprogramm 10, damit der mittelfristige Haushaltsausgleich 2014 erreicht werden kann? Das Sanierungsprogramm 10 ist nur nötig, weil mit weiteren Steuersenkungen, mit weiteren Steuergeschenken an die Gutverdie-

nenden und Vermögenden budgetiert wird. Für die Jahre 2012 und weitere werden Defizite budgetiert, weil dann die beiden Steuergesetzrevisionen in Kraft sein könnten, wobei gegen beide noch Referenden hängig sind. Es handelt sich zum einen um die Aufhebung der obersten Progressionsstufen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern. Von diesen Massnahmen profitieren Spitzenverdienerinnen und Spitzenverdiener mit einem steuerbaren Jahreseinkommen von rund einer Viertelmillion und mehr sowie Millionärinnen und Millionäre mit einem Vermögen von über 3 Millionen Franken. Dem Fiskus werden so rund 100 Millionen Franken jährlich verloren gehen. Zum andern handelt es sich um die faktische Abschaffung der Kapitalsteuer. Profitieren werden von diesem Steuergeschenk kapitalstarke und ertragsstarke Firmen, wie Banken und Versicherungen. Dem Fiskus auf kantonaler Ebene werden weitere 50 Millionen Franken verloren gehen. Konsequenz dieser Politik der Steuergeschenke an Millionärinnen und Millionäre sowie Multis ist, dass nun bei den Prämienverbilligungen gespart werden muss. Das ist eiskalte Umverteilungspolitik von unten nach oben. Anders gesagt: Es wird hier ohne Not gespart. Es wird hier ohne Not knallharter Sozialabbau betrieben. Dem Kanton fehlt das Geld nicht. Nur die Koalition der sozialen Kälte, bestehend aus SVP, FDP und GLP, will das Geld lieber denen geben, die es eh schon haben. Dafür wollen sie bei den Prämienverbilligungen sparen. Nun, man mag sagen, dass von den Steuersenkungen auch die mittleren und tiefen Einkommenskategorien profitieren könnten. Doch die konkrete Rechnung sieht leider anders aus: Familien mit tiefen und mittleren Einkommen bezahlen heute mehr für die Krankenkassenprämien als für die Steuern. Steuerliche Entlastungen sind für diese Familien reine Peanuts. Die finanzielle Belastung fällt für diese Familien bei den Krankenkassenprämien an. Und das Problem ist, dass die Krankenkassenprämien Jahr für Jahr rasant ansteigen. Eine Steuerentlastung hilft also diesen Familien nicht.

Die Prämienverbilligung ist hier das geeignete Mittel. Dank der individuellen Prämienverbilligung kann das unsoziale System der Kopfprämien abgemildert werden. Deshalb hat auch die Alternative Liste ihre Initiative eingereicht. Die Initiative der AL verlangt, dass für die Jahre 2010 bis 2012 eine Aufstockung der kantonalen Prämienverbilligung um 15 Prozent getan wird, damit der Prämienstock der letzten Jahre abgemildert werden kann und die Kaufkraft der Bevölkerung gestärkt werden kann. Um das grosse Fragezeichen von Emy Lalli etwas zu erläutern: Die Initiative der AL entstand vor dem Hintergrund

12971

der Finanzmarktkrise und der damit verbundenen Wirtschaftskrise. Nun, die Wirtschaft scheint sich rascher zu erholen, als befürchtet. Aber nichtsdestotrotz bleibt die Initiative aktueller und notwendiger denn je. Denn die Initiative will in wirtschaftlich unwägbaren Zeiten die Kaufkraft der tiefen und mittleren Einkommen stärken. Und dieses Ziel ist nach wie vor aktuell. Zwischen 2009 und 2011 stiegen die durchschnittlichen Krankenkassenprämien kumuliert um 15 Prozent. Bei den jungen Erwachsenen stiegen sie sogar um 27,1 Prozent. Auch die Kinder blieben von der Prämienexplosion nicht verschont. Hier betrug der Kostenschub innert drei Jahren 17 Prozent. Es soll mir jemand sagen, dass die Löhne hier mit diesen Zuwachsraten hätten Schritt halten können! Wenn wir die notorischen Abzocker ausser Acht lassen, dann müssen wir zugeben, dass die Prämienteuerung der Lohnentwicklung massiv davongaloppiert ist. Und hier setzt die Initiative der AL den Hebel an. Deshalb sagen wir Ja zur Initiative.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir seitens der CVP werden sowohl die Initiative zur Erhöhung der Prämienverbilligung wie die regierungsrätliche Vorlage zur Senkung der Prämienverbilligung auf 80 Prozent ablehnen.

Lassen Sie mich vorweg festhalten: Wir alle kämpfen gegen das unkontrollierte Wachstum der Gesundheitskosten, gegen die wachsende Prämienlast. Die Linken sagen, dass es sich vorwiegend um ein Finanzierungsproblem handelt, dass die Gesundheitskosten nicht über eine Kopfprämie zu finanzieren seien, sondern vielmehr über noch mehr Steuergelder. Ich erinnere Sie daran, dass in anderen Staaten, wie Frankreich, Italien, Spanien, England und so weiter, das Gesundheitswesen exklusiv über Steuergelder finanziert ist. Und die Rechten, zu denen ich mich durchwegs zähle, plädieren für kostendämpfende Massnahmen, also Massnahmen, die auf der Kostenseite, auf der Ausgabenseite greifen. Und nun meine lieben Rechten, SVP, FDP und GLP, liegt eine Vorlage vor uns, die allein auf der Finanzierungsseite greift. Sie wollen die Staatskosten senken, indem Sie die Sozialunterstützung der Schwächsten in unserer Gesellschaft mindern, auch ohne auch nur das Problem des Kostenwachstums im Gesundheitswesen direkt angehen zu wollen. Ich verstehe die Welt nicht. Liebe SVP, FDP, GLP, auch lieber Herr Regierungsrat (Thomas Heiniger), wir sehen uns wieder, wenn wir im nächsten Frühling über die Ausgabenseite, nämlich über das Spitalfinanzierungs- und Spitalplanungsgesetz sprechen werden. Und wir sehen uns auch wieder, liebe Regierung,

wenn wir über den Taxpunkt der ambulanten Leistungen der Spitäler erfahren werden. Lieber Oski (Oskar Denzler), du weisst, dass der Taxpunkt der Spitäler nach wie vor über deinem Taxpunkt als ambulanter Leistungserbringer liegt, zu Unrecht, und dass dieser Taxpunkt schon lange hätte gesenkt werden sollen. Die Regierung war nie bereit, dies auch bei den Verhandlungspartnern durchzusetzen. Der Sparwille auf der Ausgabenseite scheint bei der Regierung nicht vorhanden zu sein. Stattdessen nimmt sie sich nun, mit Unterstützung der rechten Parteien, die Finanzierungsseite vor. Ich sage nur «Pfui!».

Kommen wir zurück zur Prämienverbilligung. In der Vorlage erwähnt die Regierung, die Kosten der Prämienverbilligung seien zwischen 2000 und 2010 um satte 109 Prozent gewachsen, die Prämien jedoch nur um 68 Prozent und die Bevölkerung nur um 13 Prozent. Die Reduktion der Prämienverbilligung auf 80 Prozent würde nun bewirken, Zitat, «dass die Prämienverbilligung ungefähr im Gleichschritt mit der Bevölkerung und der Krankenkassenprämien stiege». Nun, ich frage Sie: Wissen Sie denn, um wie viel Prozent das Einkommen in diesen Jahren gewachsen ist? Um vielleicht 2 oder 3 Prozent pro Jahr, somit um 20 bis 25 Prozent in der entsprechenden Periode 2000 bis 2010. Und ich frage Sie des Weitern: Warum wurden denn Prämienverbilligungen geschaffen? Um den einkommensschwachen Haushalten bis zum unteren Mittelstand trotz steigender Prämienlast die Kaufkraft zu wahren. Es mag schon gut und recht sein, einen Gleichschritt zwischen Prämienverbilligung und Krankenkassenprämien, inklusive Bevölkerungswachstum, anstreben zu wollen. Jedoch, wenn die Einkommen nicht im Gleichschritt wachsen, ist das Ziel der Kaufkraftwahrung nur zu erreichen, wenn die Prämienverbilligungen über den Krankenkassenprämien wachsen, ansonsten wir eine Entsolidarisierung in Kauf nehmen müssen. Diese Entsolidarisierung wollen Sie, liebe Damen und Herren der sogenannten bürgerlichen Parteien in Kauf nehmen. Sie wollen, dass weniger Steuergelder fürs Gesundheitswesen ausgegeben werden, dass jedoch die Kopfprämien noch stärker wachsen, als sie bis jetzt gewachsen sind, und das verfügbare Einkommen der einkommensschwachen Haushalte bis zum unteren Mittelstand schwindet. Zu einer solchen Sozialpolitik sage ich nur ein zweites Mal «Pfui!». Eine solche Sozialpolitik erfüllt nicht mehr die Zweckbestimmung der Prämienverbilligung, für die sie geschaffen wurde.

By the way, liebes Gewerbe, wachsende Kopfprämie bedeutet, weniger Geld zur Verfügung zu haben für andere Güter, nämlich für unsere

Güter. Dies hat der Schweizerische Gewerbeverband verstanden, jedoch im Gegensatz zu Ihnen im Kanton Zürich will er die Kosten auf der Ausgabenseite angehen und nicht auf der Finanzierungsseite. Mir ist jedenfalls kein nationaler Vorstoss zur Kürzung der Prämienverbilligung des Bundesbeitrags bekannt.

Und nun noch zu meinem letzten Argument: Ich bin ein Befürworter der Kopfprämien. Denn nur diese gewähren ein gewisses Kostenbewusstsein im Gesundheitswesen von uns allen. Schon bald werden wir auf nationaler Ebene über die Einheitskasse zu befinden haben, und ich verspreche Ihnen hier und heute: Der nächste Schritt seitens der Linken wird sein, das sogenannte Finanzierungsproblem im Gesundheitswesen zu lösen - vollends über Steuergelder zu lösen, siehe Frankreich, Spanien, Italien, England, Finnland, Schweden und so weiter, für mich ein Horrorszenario. Belasten wir jedoch die Privathaushalte immer mehr und zieht sich der Staat im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen der Bevölkerung immer mehr aus der Finanzierung des Gesundheitswesens zurück, verspreche ich Ihnen hier und jetzt: Dieses Szenario wird Realität. Die Linken werden es uns danken. «Gouverner c'est prévoir», wir seitens der CVP schauen voraus und weisen deshalb den unsäglichen Sparantrag auf Kosten der unteren und mittleren Einkommen zurück. Zu wirklichen Sparmassnahmen, Sparmassnahmen struktureller Natur in unserem Budget, werde ich mich anlässlich der Budgetdebatte äussern, nämlich mit Kürzungsanträgen. Unverständlicherweise werden diese dann nicht mehr von allen bürgerlichen Parteien unterstützt. Mein drittes «Pfui!».

Noch zu den Äusserungen der Minderheit in der Kommission, zum kantonalen Vergleich mit der Deutschschweiz: Der Kanton Zürich ist ein urbaner Kanton. Urbane Gebiete haben immer sehr grosse Einkommensscheren. Und da ist die Verpflichtung vermehrt gegeben, in dieser Einkommensschere auch Gelder, und zwar Steuergelder für die Finanzierung des Gesundheitswesens einzusetzen. Wir sind nicht vergleichbar mit anderen Deutschschweizer Kantonen. Schauen wir in die urbanen Kantone, dort haben wir gut 90 bis 100 Prozent Prämienverbilligung der Kantone. Wir können uns nicht mit den Kantonen Appenzell, Sankt Gallen, Graubünden, Thurgau und so weiter vergleichen. Ich bitte wirklich, auch als Kanton Zürich vor Ort eine gute Lösung zu finden, ohne rechts und links nach anderen Kantonen zu schauen.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Zuerst spreche ich zur Vorlage des Krankenversicherungsgesetzes, also Vorlage 4735. Die Regelung, dass der Kantonsbeitrag 100 Prozent des Bundesbeitrags ist, hat sich bewährt und steht einem reichen Kanton wie Zürich gut an. Daher befürwortet die EVP das geltende Recht von 1999 zum Krankenversicherungsgesetz. Der Minderheitsantrag zur Kürzung des Kantonsbeitrags von 100 Prozent auf mindestens 80 Prozent gehört zum Sanierungsprogramm 10, was aber noch lange nicht heisst, dass die EVP dies stillschweigend einfach so hinnimmt. Wir sind dezidiert gegen diese Sparmassnahme und sind bereit, alles zu unternehmen, damit die Prämienverbilligungen so beibehalten werden, wie sie heute sind. Der Kanton steht finanziell nicht schlecht da, und bei den Subventionen zu sparen, ist fragwürdig. Von dieser Sparmassnahme sind Sozialhilfeempfänger, Kinder und Jugendliche in Ausbildung und die Prämienübernahmen ja nicht betroffen. Die unteren Einkommen werden es zu spüren bekommen, denn diese müssen die ganze Last dieser Sparmassnahme tragen, das heisst: 24 Prozent weniger beträgt für sie die Prämienverbilligung. Dem Kanton Zürich mit seinen hohen Lebenskosten, zum Beispiel beim Wohnen, würde es gut anstehen, den finanziell schwächeren Haushalten unter die Arme zu greifen und wie bis anhin die Prämienverbilligung zu gewähren. Ich empfinde es als nicht in Ordnung, wenn bei den finanziell schwachen Haushalten und unteren Einkommen gespart werden soll. Die EVP ist für Nichteintreten auf diese Vorlage.

Zur Initiative. Grundsätzlich ist die EVP grosszügig, was Prämienverbilligungen anbelangt. Aber diese Initiative ist eine Initiative auf Zeit, was wir als sehr problematisch erachten. Auch die Erhöhung auf 115 Prozent ist für die EVP doch eher über der Grenze unserer Vorstellungen. Im Jahr 2012, eventuell auch 2011, würde die Prämienverbilligung erhöht, was die Empfänger natürlich freut. Aber im Jahr 2013 muss wieder gekürzt werden. Ich weiss nicht, wie gut dies die betroffenen Personen und die Bevölkerung goutieren und verstehen wird. Vor allem im Jahr 2013, wenn die Prämienverbilligung wieder reduziert wird, wird sich kaum jemand daran erinnern wollen, dass dies infolge einer Initiative war. Man ist dann eher frustriert, dass einem wieder weniger Geld zusteht, obwohl die Krankenkassenprämien voraussichtlich ja wieder gestiegen sein werden. Die EVP lehnt die Initiative ab.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Gerne hätten wir vor den Wahlen grosszügige Prämienverbilligungen für weite Bevölkerungskreise versprochen. Das macht sich gut, das wirkt positiv, das hören alle gern. Es stellt sich bloss die Frage: Wer finanziert das? Es wird natürlich über die Steuern finanziert. Wir möchten nicht in der Gesundheitspolitik Umverteilungspolitik betreiben. Das Grundproblem wird so nicht gelöst, sondern verschleiert. Das Grundproblem hat Lorenz Schmid bereits zu Recht erwähnt, es sind die steigenden Gesundheitskosten. Und er hat auch konstruktive Vorschläge gemacht und wird als Pharmavertreter in Bern sicher noch weitere konstruktive Vorschläge einbringen, denn auch die Pharmaindustrie hat ein grosses Einsparungspotenzial.

Ein weiteres Problem sind die steigenden Prämienverbilligungen, weil sie das Problem nur verschleiern und eine Umverteilungspolitik in weite Bevölkerungskreise hinein fördern. Der Schutz für die wirklich Bedürftigen muss gewährleistet bleiben, und er wird auch gewährleistet. Die Sozialhilfeempfänger bekommen ihre Prämien weiterhin bezahlt und auch die Kinder und Jugendlichen profitieren auf jeden Fall von grosszügigen Prämienverbilligungen. Mit dieser Regelung, dass mindestens 80 Prozent anstatt 100 Prozent des nationalen Beitrags durch den Kanton gesprochen werden müssen, sind wir in einem vernünftigen Bereich. Wir empfehlen Eintreten aufs Einführungsgesetz, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, und wir wehren uns gegen die Initiative, die übermässige Forderungen stellt, aus dem Grund, dass wir einfach diese schleichende Einführung von einkommensabhängigen Krankenkassenprämien einfach nicht wollen. Und genau darauf läuft es hinaus. Wir haben beschlossen, dass wir in der Schweiz Kopfprämien haben – unter Wahrung des Schutzes der Bedürftigen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU ist weder für eine Kürzung der Beiträge an die Prämienverbilligung noch für eine Erhöhung dieser Quote auf 115 Prozent. Das Volk hat sich für eine Beteiligung von 100 Prozent ausgesprochen. Wir wollen an diesem Entscheid festhalten. Es geht uns dabei um den Schutz des unteren Mittelstandes, für den diese Beiträge von entscheidender Bedeutung sind. Er kann das Geld nicht auf hohe Kante legen, sondern benötigt es für den täglichen Unterhalt. Stimmen Sie deshalb für den Kommissionsantrag und lehnen Sie die Volksinitiative ab. Danke.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Grünen sind dezidiert gegen die Kürzung der Prämienverbilligungen. Wir sind gegen eine Umverteilung von unten nach oben. Es sind nämlich nicht die Sozialhilfeempfänger, die hier darunter leiden werden, wenn die Prämienverbilligung gekürzt wird, das haben wir schon gehört. Nein, es geht um die einkommensschwachen Familien, den unteren und den mittleren Mittelstand. Diese werden zur Kasse gebeten. Und wir hören von Ihrer Seite ja immer, dass die Leute geschützt werden sollen, dass sie mehr Geld für den täglichen Lebensbedarf, für ihren Unterhalt haben sollen. Genau diese Gruppen werden weniger zur Verfügung haben. Was ist die Folge davon? Die Krankenkassenprämien werden nicht mehr bezahlt werden. Es gibt also wieder eine Verschuldung. Die Leute brauchen Sozialhilfe. Wir werden also die Sozialhilfe damit belasten. Es gibt eine Verschiebung der Kosten, aber keine Lösung des Problems. Deshalb werden wir die Initiative unterstützen und uns, wie gesagt, gegen die Kürzung der Prämienverbilligung wehren. Danke.

Raphael Golta (SP, Zürich): Es wurde zuvor von Oskar Denzler angesprochen, man müsse einen gewissen Druck aufrechterhalten, um die Kosten zu senken. Es nimmt mich einfach wunder, auf wen Sie diesen Druck ausüben wollen. Sie nehmen hier einfach den unteren Mittelstand in Geiselhaft und ziehen ihn in Verantwortung dafür, dass die Gesundheitskosten steigen. Das ist keine sinnvolle Politik, insbesondere nicht, wenn man sich den Mittelstand auf die Fahnen geschrieben hat.

Und noch zur GLP: Ich glaube, am heutigen Tag beweisen Sie definitiv Ihre soziale Kälte und dass Sie die Partei des Sozialabbaus sind. Wer beim wichtigsten kantonalen Instrument der Sozialpolitik der Ansicht ist, man müsse aufgrund einer seltsamen finanzpolitischen Vor-

stellung dieses Instrument opfern und hier Abbau betreiben, der kann sich wahrlich nicht mehr als halbwegs soziale Partei oder als Mittepartei verkaufen. Sie sitzen in einem Boot mit SVP und FDP, wenn es um das Thema Sozialabbau geht.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Nachdem sich Kollege Lorenz Schmid mit seiner CVP zum Sozialapostel aufgeschwungen hat und hier zu moralisieren hat, was richtig ist und was nicht richtig ist, muss doch einiges noch richtiggestellt werden, was gesagt wurde.

Sie haben es gehört, in den letzten zehn Jahren hatten wir bei der Rückvergütung der Prämien eine Verdoppelung erreicht. Das ist wesentlich mehr, als die Prämien als Gesamtheit gestiegen sind. Also ist es schlussendlich eben den Begünstigten zugutegekommen. Dazu muss man auch festhalten, dass die besseren Einkommen - nicht nur die ganz hohen Einkommen, sondern einfach die besseren Einkommen – von gut bezahlten Facharbeitern oder Verwaltungsangestellten, oder wo immer sie auch beschäftigt sind, die volle Last der Prämienerhöhungen zu tragen hatten und nicht von dieser 100-Prozent-Steigerung profitieren konnten, die die Prämienverbilligungen in den letzten zehn Jahren erfahren haben. Bei den unteren Einkommen – das wurde nun einige Male richtig gesagt - werden weder Sozialhilfebezüger noch tiefe Einkommen mit dieser Vorlage, wie sie der Regierungsrat gemacht hat, bestraft. Dort wird die Situation gleich bleiben. Ich nehme an, dass Sie mit Ihren 24 Prozent einfach eine grosse Zahl auf den Weg schicken wollen, aber mit der Realität hat das nichts zu tun. Auch mit der Erhöhung der Sozialhilfebezüger, Ornella Ferro, hat das schlussendlich nichts mehr zu tun, weil die Sozialhilfebezüger, welche diese Prämien nicht mehr bezahlen können, sowieso ihre Prämienrückvergütung voll aus dem Topf der Prämienrückvergütung erhalten.

Ausgerechnet im Kanton Zürich, wo beim unteren Drittel der Einkommen, bei den Kindern, bei den tiefsten Einkommen insbesondere eine sehr gute Rückvergütung funktioniert und zudem noch eine äusserst tiefe Besteuerung erfolgt, wollen Sie nochmals mit einer Initiative diese Prämien in die Höhe treiben lassen. Es ist ein vernünftiger Weg – wir hatten den früher schon –, dass wir ab 80 Prozent des Bundesbeitrages vergüten. Mit dem neuen Gesetz des Bundes hat man das dann mit diesen 100 Prozent übernehmen müssen. Das ist eine richtige

Korrektur, denn sie gibt eben auch schlussendlich dem Regierungsrat die Möglichkeit, flexibel auf die Kostensituation zu reagieren.

Deshalb bitte ich Sie, hier auf die Regierungsvorlage einzutreten und die Initiative abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Lieber Willy Haderer, Apostel ist keine Bezeichnung, die ich für mich gebrauche. Ich danke für deine Nennung. Ich möchte trotzdem einfach nochmals erwähnen: Diese 109 Prozent sind beeindruckend. Aber sie stehen eben im Gegensatz zum Wachstum der Einkommen. Die Einkommen sind deutlich weniger gewachsen als die Kosten im Gesundheitswesen. Ich sage Ihnen aber auch: Es kommt mir eigentlich gar nicht auf die Prämienverbilligung drauf an, sondern wir sprechen hier von Kosten, die durch den Staat und «out of pockets» finanziert, also aus dem eigenen Sack und über die Kopfprämien direkt bezahlt werden. Und wenn wir die Zahlen anschauen - ich habe da verschiedene Studien. «Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens 2007», vom Bundesamt für Gesundheit in Auftrag gegeben: Von 2002 bis 2007 ist hier ausgewiesen, dass der Staat sich inklusive Krankenkassenprämienverbilligung mit 2,4 Prozent pro Jahr Wachstum beteiligt. Aber hier haben wir private Haushalte mit 3,2 Prozent. Und der Aufwand der Krankenversicherung liegt bei 4,1 Prozent. Der Staat zieht sich aus der Finanzierung des Gesundheitswesens gemäss diesen Studien zurück. Ich habe auch die KOF (Konjunkturforschungsstelle) der ETH angefragt und habe mir die Zahlen bestätigen lassen. Diese Bestätigung ist mir nicht ganz gelungen. Ich muss sagen, da ist das Wachstum beide Male gleich hoch ausgefallen. Ich habe die Zahlen genau studiert. Im Jahr 2008 hatten wir ein Wachstum der Beiträge an Leistungserbringer von Staatsseite von 20,7 Prozent. Deshalb haben wir auch ein ungefähr gleich grosses Wachstum von 1995 bis 2008, wie es von der KOF ausgewiesen wird. Die 20,8 Prozent haben vorwiegend etwas mit unserem «Fit-Finanzieren» der Spitäler zu tun kurz vor der Einführung der DRG (Diagnosis Related Groups). Also hier hat der Staat seine Verantwortung einfach nicht wahrnehmen wollen. Wir haben dort ein Kostenwachstum, das diese Zahlen gleich hoch aussehen lässt. Wäre diese Zahl mit 20,8 Prozent fürs Jahr 2006 nicht ausgefallen, hätten auch diese Zahlen die Zahlen der Bundesstatistik untermauert. Ich bin ganz klar gegen den Rückzug der Staatsbeiträge aus der Gesundheitsfinanzierung. Der Staat ist nämlich der einzige, der auch wirklich Druck ausüben kann. Ich habe versucht, es über

Taxpunkte und so weiter und so fort zu erklären. Der Staat hätte durch die Planung der Spitäler – Vergangenheit! – Einfluss nehmen können, hat es aber einfach nicht gemacht. Und jetzt schiebt er die Kosten rüber an die Prämienzahler. Das ist unsozial. Das versteht sich nicht in unserem Staatswesen, in dem wir doch wirklich auch den unteren bis mittleren Mittelstand zu pflegen haben, auch nur schon wegen der Kaufkraft.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Das Prämienverbilligungssystem ist nicht ein System, damit den Bedürftigen geholfen wird, wie dies Willy Haderer uns weismachen will, sondern es ist da, um das unsoziale System der Kopfprämien abfedern zu können. Es geht darum, dass in vielen Haushalten die Kaufkraft erhalten werden kann. Heute sind es rund 400'000 Personen, die von diesen Prämienzuschüssen profitieren. Die Bedürftigen sind einzig diejenigen, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zur AHV/IV kriegen. Bei ihnen gibt es die sogenannte Prämienübernahme. Das heutige System der Kopfprämien ist denkbar unsozial, denn Arbeitslose und Millionäre berappen genau die gleichen Kosten für das Gesundheitswesen. Dank den vom Bund und vom Kanton gewährten Prämienverbilligungen kann dieser unsoziale Finanzierungsmodus etwas abgemildert werden. Deshalb haben wir es hier nicht mit einem schleichenden Übergang zu einkommensabhängigen Prämien zu tun, wie uns die GLP weismachen will, sondern der Einsatz von Steuermitteln ist durchaus sinnvoll. Denn mit dem Einsatz von Steuermitteln findet ein gewisser sozialer Ausgleich statt, weil eben diese Steuermittel über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit entrichtet werden und so den Prämienverbilligungsbezügern die Kaufkraft erhalten werden kann.

Noch ein Wort zur Teilungültigkeit der Initiative: Seitens des Initiativkomitees ist man mit der Teilungültigkeitserklärung absolut nicht einverstanden, namentlich mit der Teilungültigkeit der Aufstockung für das Jahr 2011. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar. Und auch die Argumentation des Regierungsrates ist für uns nicht nachvollziehbar, denn die «Deadline» bis September des Vorjahres ist ein rein bürokratisches Argument. Mit etwas gutem Willen wäre es problemlos möglich gewesen, nach einer Volksabstimmung 2011 den Destinatären den aufgestockten Beitrag in einer zweiten Runde noch zukommen zu lassen. Das ist insofern problemlos machbar, als der Destinatärenkreis bekannt ist. Aber aus bekannten Gründen haben wir darauf verzichtet, einen entsprechenden Antrag zu stellen, und belassen es dabei. Des-

halb ist die Teilungültigkeit in der KSSG letztendlich einstimmig über die Bühne gegangen. Danke.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Die Diskussion um Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien und Prämienverbilligung betrifft Bereiche, die sowohl das Staatsbudget, den Staatshaushalt, als auch das Familienbudget stark belasten. Bereiche in der Höhe von 750 Millionen Franken, die heute für Prämienübernahmen und Prämienverbilligungen eingesetzt werden, sind ein grosser Posten auch in unserem kantonalen Budget. Im Familienbudget betragen die Prämienkosten tatsächlich mehr als die Steuern, wenn man von einem durchschnittlichen Einkommen und einer vierköpfigen Familie ausgeht. Prämien und Kosten haben tatsächlich einen Zusammenhang. Die Gesundheitskosten und die Krankenkassenprämien stehen in einem direkten Zusammenhang – und sollten dies auch. Beachten Sie dabei, dass wir im Kanton Zürich in der glücklichen Lage sind, unterdurchschnittliche Gesundheitskosten im schweizweiten Vergleich zu haben und damit auch unterdurchschnittliche Krankenkassenprämien, insbesondere, was die urbanen Kantone angeht. Das ist ein Zustand, den es zu erhalten gibt – auch in Zukunft, auch unter neuer Finanzierung im Gesundheitswesen. Die Überlegung, dass mehr Steuermittel das Kostenbewusstsein des Einzelnen steigern könnten, ist wohl etwas verwegen. Es geht bei der Einlage von Steuermitteln in die Gesundheitsfinanzierung wohl nicht um Umverteilung von unten nach oben, sondern vielmehr um eine solche von oben nach unten, und die fördert das Kostenbewusstsein des Einzelnen nicht. Das Kostenbewusstsein der und des Einzelnen ist aber tatsächlich ein wesentlicher Faktor, wenn es darum geht, Gesundheitskosten im Griff zu haben.

Sparen in einem Bereich, der mit 750 Millionen Franken unser Budget stark belastet und der sich in den vergangenen zehn Jahren rund verdoppelt hat, ist wohl sachlich naheliegend. Er mag durchaus auch richtig sein. Ausgangspunkt für die beiden Anträge des Regierungsrates war ja sowohl die KEF-Erklärung, die Sie mit einer Mehrheit überwiesen haben, als auch die Sanierungsvorlage San10. Beide setzen dort an, wo in der Vergangenheit die Aufwendungen überproportional gestiegen sind. Eine Sparvorgabe einzuhalten, ohne auch hier die Prämienverbilligungen anzutasten, wäre für das Gesundheitsbudget im Kanton Zürich nicht möglich gewesen. Wenn es also sachlich naheliegend und vielleicht auch richtig ist, hier in diesen Bereichen anzusetzen, ist es zweifellos unpopulär. Und es ist auch politisch mutig, einen

Bereich anzutasten, aus dem heute 440'000 Personen im Kanton Zürich Vorteile ziehen; das bin ich mir durchaus bewusst und das sind sich wohl auch diejenigen bewusst, die diese Vorlage des Regierungsrates unterstützen. Sie fällt aber so aus – und das haben Sie gesehen und auch gewürdigt heute -, dass die gesetzlichen Vorgaben zweifellos auch in Zukunft noch eingehalten sind, indem beispielsweise die Sozialhilfeberechtigten und die Zusatzleistungsbeziehenden bei den Prämienübernahmen nicht angetastet werden, dass auch der Prozentsatz von 85 Prozent für Verbilligungen der Prämien bei Kindern aus Familien mit bescheidenen Einkommen nicht angetastet wird, ebenso die 50 Prozent der Verbilligungen bei Kindern aus Familien mit mittleren Einkommen. Bei diesem eingegrenzten Spielraum kommt es nach Vorlage des Regierungsrates zu Kürzungen, insbesondere bei den Prämienverbilligungen für Erwachsene, im Schnitt von rund 24 oder 25 Prozent. Alle andern sind nicht betroffen. Die sozial Schwächsten in diesem Kanton werden von dieser Massnahme nicht betroffen. Das war auch Ziel der Vorlage, diesen Zustand nicht schlechter zu machen.

Die Vorlage erscheint unter den finanziellen Verhältnissen des Kantons, aber auch im kantonsweiten Vergleich in der Schweiz als vertretbar. Sie haben die Verhältnisse innerhalb der Schweiz bereits auch dargestellt. Es ist die Ostschweiz, die auch bei einer Reduktion des Kantons Zürich auf 80 Prozent des Bundesbeitrags nach wie vor tiefer liegt. Und es sind nicht nur die Kleinstkantone. Es ist auch der Kanton Luzern, der tiefer liegt als der Kanton Zürich, es ist der Kanton Sankt Gallen, der mit knapp 30 Prozent wesentlich weniger aus dem kantonalen Budget beisteuert als die meisten anderen Kantone, auch weniger, als es der Kanton Zürich in der Zukunft beabsichtigt.

Vor diesem Hintergrund ist die Vorlage, wie sie der Regierungsrat Ihnen vorschlägt, für die finanziellen Verhältnisse des Staates notwendig, für diejenigen der Familien durchaus verkraftbar. Ich empfehle Ihnen die Annahme des regierungsrätlichen Antrags.

Was die Volksinitiative betrifft, möchte ich keine weiteren Ausführungen machen. Die teilweise Ungültigkeit der Volksinitiative, was die Jahre 2010 und 2011 betrifft, ist nicht schlechtem Handeln der Regierung, sondern einer unsorgfältigen und unüberlegten Formulierung der Initiative zuzuschreiben. Was das Jahr 2012 anbelangt, so ist es im Verhältnis zu den kantonalen Finanzen nicht möglich, hier zu erhöhen. Ich empfehle Ihnen soweit, die Volksinitiative abzulehnen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Kommission hat den Antrag gestellt, auf die Vorlage 4735a nicht einzutreten. Es liegt ein Minderheitsantrag von Urs Lauffer, Zürich, und Mitunterzeichnenden vor, auf die Vorlage einzutreten.

I.

Minderheitsantrag von Urs Lauffer, Hansruedi Bär, Oskar Denzler, Eva Gutmann, Willy Haderer und Theresia Weber:

I. Auf die Vorlage zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1999 wird eingetreten.

**Abstimmung** 

Der Kantonsrat beschliesst mit 96:83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag von Urs Lauffer zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung der Vorlage 4735a

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Minderheitsantrag: Urs Lauffer, Hansruedi Bär, Oskar Denzler, Eva Gutmann, Willy Haderer, Theresia Weber:

II. Das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

Kantonsbeitrag und Höhe d Prämienverbilligung

§ 17. <sup>1</sup> Der Regierungsrat legt den Kantonsbeitrag für die Prämien<sup>der</sup>verbilligung fest. Dieser entspricht mindestens 80% des mutmasslii- chen Bundesbeitrages nach Art. 66 KVG.

Abs. 2–4 unverändert.

III. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

*Abstimmung* 

# Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag von Urs Lauffer zuzustimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 17. Januar 2011 statt.

Das Geschäft 10 ist erledigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir kommen nun noch zur Detailberatung der Vorlage 4710a.

Detailberatung der Vorlage 4710a

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### I.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Für die Ungültigerklärung einer Initiative bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Wir stimmen zuerst über die Gültigkeit der Volksinitiative ab und anschliessend über die Empfehlung zur Annahme beziehungsweise Ablehnung.

Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste.

Sie sehen die erfreuliche Tatsache: Wir sind 180 Mitglieder, der Rat ist heute vollständig anwesend. Die Zweidrittelsmehrheit beträgt somit 120 Stimmen.

Abstimmung über die teilweise Ungültigerklärung

Für den Antrag auf teilweise Ungültigerklärung der Volksinitiative stimmen 165 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder erreicht. Die Volksinitiative ist teilweise für ungültig erklärt.

11.

### Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer, Silvia Seiz, Erika Ziltener:

II. In Zustimmung zum gültigen Teil der Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle (Prämienverbilligung jetzt)» wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)

(Änderung vom . . . . . . . . ; Prämienverbilligung [Kantonsbeitrag])

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2010 und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. November 2010,

beschliesst:

I. Das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

Kantonsbeitrag und Höhe der Prämienverbilligung § 17 Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Für das Jahr 2012 wird der Kantonsbeitrag auf mindestens 115% des ordentlichen Bundesbeitrags nach Art. 66 KVG erhöht.

<sup>3</sup> Falls der Bund für das Jahr 2010 oder weitere Jahre einen ausserordentlichen Zusatzbetrag ausrichtet, nimmt der Kanton diesen in Anspruch. Die dafür anfallende Zusatzbelastung des Kantons kann mit der Aufstockung gemäss Abs. 2 verrechnet werden.

*Abs.* 2–4 *werden zu Abs.* 4–6.

### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag abzulehnen.

IV., V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft 11 ist erledigt.

### Fraktionserklärung der Grünen und der AL zu den Resultaten der neusten PISA-Studie

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen und der AL zu den PISA-Resultaten.

Die aktuellen PISA-Resultate – so, Ruhe! (*Heiterkeit*) – zeigen, dass wir in der Volksschule auf dem richtigen Weg sind. Die Leseleistung der Schülerinnen und Schüler hat sich verbessert, in der Mathematik sind wir Spitze und in den Naturwissenschaften verbessern wir uns stetig. In allen Disziplinen liegen wir über dem OECD-Durchschnitt. Das heisst, dass wir mit der Umsetzung des Volksschulgesetzes auf dem richtigen Weg sind.

Die Integration der fremdsprachigen Kinder gelingt immer besser. Sie haben sich in der Kernkompetenz «Lesen» um sage und schreibe 35 Punkte verbessert. Diese signifikante Verbesserung zeigt, dass die Leistungsbereitschaft der Kinder sehr hoch ist. Sie zeigt, dass wir den Weg der gezielten individuellen Förderung weitergehen müssen. Wären wir den Weg der Segregation weitergegangen, würden wir jetzt die knappen Finanzen in unzählige Kleinklassen buttern, mit dem Resultat, dass viele Schulabgänger mit einer unsicheren Zukunft in die Berufswelt entlassen würden; Leute übrigens, die später unsere Sozialsysteme überdurchschnittlich beanspruchen und leider sehr oft unbefriedigende Lebenssituationen weitervererben. Es gibt keine Alternative zum eingeschlagenen Weg. Individuelle Förderung, Teamteaching, heilpädagogische Unterstützung und Sozialarbeit an den geleiteten Schulen sind heute unverzichtbar, wenn wir unser gutes und konkurrenzfähiges Bildungsniveau halten und ausbauen wollen. Es gab nie und es gibt auch heute keine Kuschelpädagogik, wie uns die «Schnüerlischrift-Ideologen» der SVP weismachen wollen. Unsere Schule ist gut und die Lehrerinnen und Lehrer leisten eine ausgezeichnete Arbeit. Das sollten sich vermehrt auch wieder die Mitte-Parteien merken, die mit ihrer Radikalrhetorik immer mehr auf den destruktiven Kurs der ewigen Neinsager einbiegen.

Und zum Schluss: Es ist mir bewusst ich kenne ja schliesslich die Bildungsdebatten –, es ist mir sehr bewusst, dass rückwärtsgewandte Kräfte jetzt lieber wieder über PISA generell lästern wollen. Motto: «Es kann eben nicht sein, was nicht sein darf». Ich danke Ihnen.

#### Fraktionserklärung der SP zu den Resultaten der neusten PISA-Studie

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zum gleichen Thema mit anderen Akzenten.

Schluss mit Heulen und Zähneklappern! Unsere Volksschule ist viel besser als ihr Ruf. Die neuste PISA-Studie zeigt klar: Die Schweizer Schülerinnen und Schüler bleiben Spitze in Mathematik. Sie sind gut in den Naturwissenschaften und haben beim Lesen auf die Überholspur gewechselt. Hoch erfreulich ist vor allem: Die Migrantenkinder holen auf. Sie haben ihren Rückstand auf die muttersprachlichen Kinder beim Lesen massiv verringert.

Dieser Erfolg hat viele Väter und Mütter. Ihnen allen möchten wir unsere Anerkennung und den verdienten Dank aussprechen. Zuallererst den Lehrerinnen und Lehrern, welche die Ergebnisse der ersten Studie ernstgenommen und mit intensivierter Sprach- und Leseförderung die Schwächeren vorangebracht haben, ohne dabei die Leistungsstärkeren zu vernachlässigen. Ein grosses Lob gebührt aber auch den Bildungsbehörden. Sie haben rasch reagiert, die nötigen Reformen aufgegleist und effiziente Lese- und Schriftprogramme auf die Beine gestellt.

Entscheidend wird nun aber sein, dass wir auch in Zukunft an unseren Schulen über genügend Lehrerinnen und Lehrer verfügen, die auf dem eingeschlagenen Weg weiterarbeiten können. Wir unterstützen alle Massnahmen, die geeignet sind, den Lehrerberuf attraktiver zu machen. Vor allem fordern wir eine rasche Umsetzung des Projektes zur Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer, damit sie sich noch engagierter und fokussierter dem hochanspruchsvollen Auftrag «Unterrichten» widmen können.

PISA 2010 stellt der Volksschule insgesamt ein ausgezeichnetes Zeugnis aus. Sie erbringt unter schwierigen Bedingungen eine beeindruckende Integrationsleistung. Sprachförderung schon im Kindergarten, individualisierender Unterricht und aktives Lernen sind offensichtlich die richtigen Rezepte. Es gibt keinen Grund, das Rad zurückzudrehen. Mundartnostalgie oder Lehrpläne und Unterrichtsmethoden

aus der Mottenkiste der Fünfzigerjahre können getrost entsorgt werden.

## Persönliche Erklärung von Matthias Hauser, Hüntwangen, zu den Fraktionserklärung der Grünen, AL und SP

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich möchte den beiden Vorrednern sehr herzlich danken, den drei Fraktionen für das Lob an die Lehrpersonen. Aber etwas muss schon noch gesagt werden: Der PISA-Test ist eine gesamtschweizerische Erhebung gewesen und kann überhaupt nicht, aber auch in gar keiner Weise als irgendein Erfolgsnachweis für die Zürcher Volksschulreform herhalten. Wenn Sie das tun, sind Sie sehr unseriös.

#### Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Gerhard Fischer: Lieber Dieter Kläy, im Namen aller 180 Mitglieder des Kantonsrates gratuliere ich dir zum Geburtstag. Ebenso gratuliere ich dem Geburtstagskind Yves Senn.

Nun lasse ich die Tür öffnen und Sie können in die Pause.

# 12. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2011 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2011 bis 2014 (KEF 2011) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2010, Nachtrag vom 3. November 2010 und geänderter Antrag der FIKO vom 25. November 2010 4725b

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich begrüsse hierzu den Gesamtregierungsrat. Eintreten auf das Budget ist obligatorisch, Paragraf 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements. Den KEF nimmt der Kantonsrat zur Kenntnis. Wir haben freie Debatte beschlossen. Ich schlage Ihnen folgenden Ablauf der Budgetdebatte vor:

Zuerst führen wir gemeinsam die Grundsatzdebatte über den KEF und das Budget durch. Als Nächstes kommen wir zur Detailberatung des Budgets. Es folgt die «Elefantenrunde». Anschliessend wird vom KEF Kenntnis genommen und analog einer Schlussabstimmung über

Rückweisung des Budgets abgestimmt. Sind Sie mit diesem Ablauf einverstanden?

Zur Detailberatung des Budgets habe ich folgende Hinweise. Den Abschnitt Rechtspflege werden wir zu Beginn der Sitzung vom Dienstag, 14. Dezember 2010, 14.30 Uhr, behandeln. Ich mache Sie noch ausdrücklich auf Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe c der Kantonsverfassung aufmerksam. Diese Bestimmung sagt, dass Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu einer höheren Belastung des Kantons gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind. Es muss ihnen also mehr als die Hälfte der amtierenden Ratsmitglieder zustimmen. Zurzeit besteht der Kantonsrat aus 180 Mitgliedern, welche auch hier sind. Zur Überwindung der Ausgabenbremse sind somit zurzeit mindestens 91 Stimmen notwendig.

Die Formulare zur Einreichung von zusätzlichen Anträgen liegen beim Sekretariat auf. Ich bitte Sie, solche Anträge rechtzeitig beim Sekretariat einzureichen und nicht erst, wenn die entsprechende Leistungsgruppe aufgerufen wird.

Damit kommen wir zur Grundsatzdebatte zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2011 bis 2014 und zum Budget 2011.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Wie bereits im Vorjahr sind KEF und Budget nach der Rechnungslegung gemäss CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) und seinen Ausführungserlassen erstellt worden. Gegenüber dem Vorjahres-KEF wurden in der Rechnungslegung keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2011 bis 2014: Der Saldo der Erfolgsrechnung in den Jahren 2011 bis 2013 verbessert sich im Vergleich zum KEF Vorjahr um insgesamt 3,268 Milliarden Franken. Während im letztjährigen KEF der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich mit einem kumulierten Aufwandüberschuss von rund 3,8 Milliarden Franken oder durchschnittlich 470 Millionen Franken pro Jahr deutlich verfehlt wurde, wird er im KEF 2011 bis 2014 für die Jahre 2007 bis 2014 mit einem Ertragsüberschuss von rund 200 Millionen Franken erreicht.

Für das laufende Rechnungsjahr ist aufgrund der Jahresendschätzungen der Direktionen eine Saldoverbesserung von über 700 Millionen Franken zu erwarten. Dank dem Sanierungsprogramm San10 und den erwarteten höheren Steuereinnahmen resultieren im Jahr 2011 ein ge-

ringer Ertragsüberschuss und in den Folgejahren deutlich tiefere Aufwandüberschüsse als in der Vorjahresplanung. Insgesamt wird der Staatshaushalt durch das San10 in den Jahren 2011 bis 2014 um über 1,8 Milliarden Franken entlastet, wobei knapp 1,5 Milliarden Franken oder 80 Prozent der Entlastung durch 221 Einzelmassnahmen der Direktionen und der Staatskanzlei erbracht werden. Lohnmassnahmen führen im Vergleich zum Vorjahres-KEF zu einer Verbesserung von 273 Millionen Franken über alle Planjahre. Im Weiteren rechnet man mit einer weiterhin günstigen Gewinnentwicklung der ZKB (Zürcher Kantonalbank), das heisst mit einem Sanierungsbeitrag von insgesamt 120 Millionen Franken oder 30 Millionen Franken pro Jahr.

Trotz der höheren Steuerertragsprognosen und San10 werden für die Planjahre 2012 bis 2014 Aufwandüberschüsse von jährlich 260 bis 460 Millionen Franken erwartet. Ursachen sind einerseits die Ertragsausfälle aufgrund der geplanten Steuergesetzrevision ab 2012 mitsamt dem Ausgleich der kalten Progression, die zu einem Rückgang der Steuererträge um rund 400 Millionen Franken führen, anderseits der weiter steigende Aufwand.

Der Aufwand 2014 wird trotz San10 um über 1 Milliarde Franken oder mehr als 9 Prozent über dem budgetierten Aufwand 2010 liegen. Die Aufwandüberschüsse führen dazu, dass das Eigenkapital von Ende 2011 bis Ende 2014 um knapp 1 Milliarde Franken auf 8 Milliarden Franken abnehmen wird.

Die geplanten Nettoinvestitionen in den Jahren 2011 bis 2014 bewegen sich mit Ausgaben von durchschnittlich rund 800 Millionen Franken pro Jahr praktisch auf dem Niveau der Rechnung 2009. Die erhebliche Verbesserung gegenüber dem letztjährigen KEF ist darauf zurückzuführen, dass erstmals auch in der Investitionsrechnung berücksichtigt wird, dass erfahrungsgemäss nur rund 80 Prozent der geplanten Investitionen auch realisiert werden. Die erwarteten Minderausgaben von 20 Prozent sind zentral in der Finanzdirektion eingestellt.

Die Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung haben jedoch zur Folge, dass sich der Kanton für die Finanzierung seiner Nettoinvestitionen zusätzlich verschulden muss. Die Verschuldung wird um 1,6 Milliarden Franken auf total 6,6 Milliarden Franken per Ende 2014 steigen.

Budgetentwurf 2011: Der Budgetentwurf ist deutlich besser als vor einem Jahr erwartet. Während im September 2009 für 2011 noch mit einem Aufwandüberschuss von 1,2 Milliarden Franken gerechnet

wurde, legt der Regierungsrat im vorliegenden Budgetentwurf bei einem Aufwand und Ertrag von je 13 Milliarden Franken für 2011 einen Ertragsüberschuss von 111 Millionen Franken vor. Die Verbesserung ist vor allem auf die höheren Steuerertragsschätzungen und auf das San10 zurückzuführen.

Nachdem die Steuererträge 2010 voraussichtlich um rund 800 Millionen Franken höher ausfallen als budgetiert, wird für 2011 ein ähnlich gutes Ergebnis erwartet. Zu den budgetierten Steuererträgen von 6,2 Milliarden Franken trägt neben der verbesserten Ausgangslage im laufenden Jahr und der positiven Wirtschaftsentwicklung auch die Verschiebung der Steuergesetzrevision um ein Jahr bei. Der noch vor einem Jahr als Folge von Finanzmarktkrise und Rezession erwartete Einbruch der Steuererträge ist nicht eingetroffen. Die Zürcher Wirtschaft hat sich als stark und krisenresistent erwiesen.

Gegenüber dem Budget 2010 nimmt der Aufwand im Entwurf 2011 um rund 500 Millionen Franken beziehungsweise um 4 Prozent zu. Die wichtigsten Faktoren sind folgende:

Der Personalaufwand steigt um 116 Millionen Franken, davon 50 Millionen Franken beziehungsweise 1,1 Prozent der Lohnsumme für den Ausgleich der Teuerung, 0,3 Prozent nämlich, sowie für individuelle Beförderungen 0,8 Prozent.

Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 205 Millionen Franken zu, wobei 100 Millionen auf den Wegfall der im Vorjahr vom Kantonsrat zentral eingestellten Saldoverbesserung zurückzuführen sind.

Beim Transferaufwand, der um 167 Millionen Franken steigt, sind die Beiträge an die Krankenkassenprämien, eine Zunahme um 63 Millionen Franken, die Langzeitversorgung im Gesundheitswesen, 41 Millionen Franken, und die Fachstelle Kultur, 29 Millionen Franken, die grössten Einzelpositionen.

Die Nettoinvestitionen werden auf dem Niveau der Rechnungen 2008 und 2009 geplant und betragen 788 Millionen Franken. Die Verminderung gegenüber den budgetierten Nettoinvestitionen 2010 in der Höhe von 1,153 Milliarden Franken ist darauf zurückzuführen, dass die Direktionen, wie bereits erwähnt, erfahrungsgemäss ihre Investitionsbudgets zu höchstens 80 Prozent ausschöpfen, was erstmals mit einer technischen Kürzung um 20 Prozent berücksichtigt wurde.

Die Nachträge zum Budget, der sogenannte Novemberbrief, reduzierten den Ertragsüberschuss von 111 Millionen Franken um 19 Millio-

nen auf 92 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen erhöhten sich um 12 Millionen auf 800 Millionen Franken. Erstaunt war die Finanzkommission, dass der Regierungsrat im Novemberbrief darauf verzichtete, eine konkrete Aussage zur finanziellen Auswirkung der Ablehnung des Objektkredits für das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) zu machen.

Die Arbeit der Finanzkommission: Die Finanzkommission entschied sich zu Beginn der Budgetberatung, einige Themen vertieft über die ganze Verwaltung zu prüfen, und machte den Sachkommissionen und der JUKO beliebt, sich bei den zuständigen Direktionen, den Gerichten und den Behörden unter anderem zu erkundigen, a) in welchen Leistungsgruppen der Personaletat erhöht worden ist beziehungsweise was die Ursachen für die Veränderungen sind, b) wo und wie sich das Mengengerüst gegenüber dem Budget 2010 verändert hat.

Im Weiteren hat die FIKO den Sachkommissionen und der JUKO empfohlen, sich vertieft mit den Indikatoren zu befassen und dabei den Blick nicht primär auf das Budget 2011, sondern auf die KEF-Planung zu richten.

Antrag der Finanzkommission: Der Entwurf des Regierungsrates inklusive Nachträge rechnet in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von gut 13 Milliarden Franken und einem Ertrag von 13,12 Milliarden Franken beziehungsweise mit einem positiven Saldo von 91,8 Millionen Franken. Mit den Änderungen der Finanzkommission verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Novemberbrief um 99,3 Millionen Franken. Der Ertragsüberschuss erhöht sich entsprechend von 91,8 auf 191,1 Millionen Franken. Grösste Position ist die in der Leistungsgruppe 4950 eingestellte Aufwandkürzung von 126 Millionen Franken. Es handelt sich dabei um die Wiederaufnahme der bereits in den Budgets 2009 und 2010 vom Kantonsrat eingestellten und in den Rechnungsjahren umgesetzten Reduktionen des Aufwands um 100 Millionen Franken sowie um die aufwandseitige Kompensation des um 26 Millionen Franken gekürzten Gewinnanteils der ZKB.

In der Investitionsrechnung führt der Antrag der Finanzkommission—Streichung des vom Kantonsrat abgelehnten Objektkredits für das Polizei- und Justizzentrum PJZ – zu Minderausgaben von 36 Millionen Franken beziehungsweise zu Nettoinvestitionen von total 764 Millionen Franken.

Eine Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt das Budget gemäss Vorlage 4725b zur Annahme. Da die Finanzplanung für die kommenden Jahre nach wie vor mit beträchtlichen Aufwandüberschüssen rechnet, sind die Mehrheitsanträge als Hinweis zu verstehen, dass weitere Anstrengungen nötig sind, um den Staatshaushalt aufwandseitig zu sanieren.

Für eine Minderheit ist die pauschale Kürzung um 126 Millionen Franken nicht akzeptabel. Sie lehnt demzufolge das Budget ab und beantragt Rückweisung.

Ich komme zum Schluss und danke. Ein herzlicher Dank geht an die Finanzdirektorin Regierungsrätin Ursula Gut und ihre Mitarbeitenden, insbesondere Rudolf Meier, für die Unterstützung der Finanzkommission in ihrer Arbeit. Ein Dank geht an die Finanzkontrolle unter der Leitung von Martin Billeter für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Persönlich bedanke ich mich ganz herzlich bei den Mitgliedern der Finanzkommission für die gute, konstruktive, aber auch kritische Zusammenarbeit und Behandlung der Geschäfte. Und nicht zuletzt ein herzliches Dankeschön an die Kommissionssekretärin Evi Didierjean für die kompetente Unterstützung der Kommissionsarbeit.

Auf das Budget müssen wir von Gesetzes wegen eintreten. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Die SVP anerkennt die Anstrengungen unserer Regierung in Ausarbeitung des KEF und auch des Budgets. Wenn wir uns umschauen, dann sehen wir, dass wir im Moment etwas Licht in der Sonne haben für unsere Ausgaben. Hingegen dürfte es sein – und hier ein Hinweis auf das Sanierungsprogramm 10 –, dass noch schwierigere Zeiten auf uns zukommen, und darauf müssen wir uns vorbereiten. Sanierung der Staatsfinanzen ist immer ein Problem. Das heisst, es ist eine Gesundung, und die wird uns auch nicht nur Geld, sondern auch viele Anstrengungen kosten, damit wir dieses Ziel erreichen können, das dann eben wünschbar wäre.

Allgemein heisst es dann immer in unseren Kommissionen, die Sorgen unserer Verwaltung seien eben struktureller Art, das seien ganz besondere Probleme. Und was heisst das eigentlich? Einfach sieht unsere Finanzrechnung aus mit Einnahmen und Ausgaben. Und Ausgaben kann man immer finanzieren, selbst wenn man einen Kredit be-

kommt; das wäre weniger das Problem. Betrachten wir aber in unserem Fall die betriebliche Rechnung, dann wird es schwieriger. Dann sehen wir, dass wir ganz gewaltig viele Kosten haben. Und was bedeutet das? Es sind Einzelkosten und Gemeinkosten. Die Gemeinkosten sind bei uns im Kanton völlig intransparent. Da muss einfach etwas bezahlt werden und es ist sehr schwierig, diesen Gemeinkosten auf den Grund zu kommen und Kürzungen zu veranlassen. Es sind die Personalkosten, es sind die allgemeinen Verwaltungskosten, Beiträge an Dritte und was so die Ausgaben sind, die immer einfach beschlossen werden. Nachdem wir jetzt seit zehn Jahren ein New Public Management haben und sogar ein CRG ausgearbeitet haben und zwei Verordnungen zum CRG besitzen, kommen wir an einem bestimmten Punkt eigentlich nicht weiter.

Und der Punkt, der mich sehr beschäftigt, ist der, dass unsere Regierung praktisch alle zwei Jahre ein Sanierungsprogramm macht. Das ist nicht verständlich. Im Jahr 2008 hatten wir kein Sanierungsprogramm, erst 2010 wieder. 2008 haben wir immerhin etwas Gold vom Bund in Bern bekommen, und das dürfte der Grund sein – ich kann das nicht beweisen -, dass man damals kein Sanierungsprogramm machen musste. Und nun müssen wir uns mal rein betriebswirtschaftlich überlegen: Wenn wir nun in allen Abteilungen bei unserer Verwaltung Kostenrechnungen eingeführt haben, dann bekommen die auch Impulse von der vorgesetzten Instanz. Ich denke da an die Finanzdirektion. Dann haben wir ein Controlling eingeführt. Controlling heisst ja nichts anderes als Steuern und Planen. Wir haben aber eine fantastische Planung. Wir planen also unsere Ausgaben und Einnahmen. Wir schauen dann den Status an und stellen fest: Jetzt hat die Verwaltung wieder ein ganzes Jahr geplant. Und was ist das Resultat? Wir machen ein Sanierungsprogramm. Das heisst also, unsere Regierung muss lernen, dass wir diese Planung, die wir haben, eben besser umsetzen, und das ist die Aufgabe - Controlling -, dass man der Verwaltung die Mittel zur Verfügung stellt, damit sie planen kann und die Vorgabe hat, Zielvorgaben, die man erreichen will und erreichen muss. Das ist das Zentrale, dann bringen wir auch unsere Finanzen in Ordnung. Auf das möchte ich hier hinweisen.

Dann möchte ich noch sagen: Die Regierung muss grundsätzlich darauf achten, dass sie der Verwaltung beibringen kann, die Planung zu verbessern, ganz klare Vorgaben müssen dann auch erreicht werden. Das ist Sinn und Zweck der ganzen CRG-Übung, die wir da mal durchgeführt haben.

Dann möchte ich sagen, dass die SVP in einem Fall diesem Budget zustimmen wird, sofern wir eine Kürzung von rund 130 Millionen Franken erreichen können, eine Kürzung des Budgets. Und zwar geht es da um die Position 4950. Der Antrag ist so angemeldet. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und möchte Ihnen diese Worte, die ich da zusammengestellt habe, weitergeben. Ich danke Ihnen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Der Entwurf für das Budget 2011 des Regierungsrates zeigt, dass der Kanton Zürich die Wirtschaftskrise finanzpolitisch gut überstanden hat. Entsprechend präsentiert der Regierungsrat uns einen Budgetentwurf mit positivem Saldo. Positiv ist von der SP aus, dass der Regierungsrat im Vorschlag unterbreitet, dass das Personal den Teuerungsausgleich erhalten soll. Der Regierungsrat ist aber trotz der guten finanziellen Situation dem Personal gegenüber knausrig. Die durchschnittliche Lohnentwicklung im Raum Zürich wird höher sein, als was der Regierungsrat dem Personal zu geben gedenkt. Weiter muss man bemängeln, dass es eine kurzfristige Politik ist, die hier geplant wird. Notwendige Investitionen werden zurückgehalten. Zum Beispiel fehlt der Universität das Geld, um die Gebäudesubstanz nur erhalten zu können. Oder der Gewässerschutz wird auf die lange Bank geschoben. Ändern wir dies nicht hier in der Ratsdebatte, dann wird uns das in der Zukunft noch teuer zu stehen kommen. Der Regierungsrat hat aber immerhin ein Budget vorgeschlagen, welches in der Realität umsetzbar ist. Der vorgeschlagene Entwurf der Mehrheit der Finanzkommission ist dies nicht mehr mit der pauschalen Kürzung um 126 Millionen Franken. In einem Sammelposten, wo nichts drin ist, sollen zum Schein 126 Millionen Franken gespart werden. Dies ist eine finanzpolitische Todsünde, denn das kann man schlicht nicht machen: Ein Budget genehmigen zu wollen, das nicht mal in der Theorie umgesetzt werden kann, kann einfach nicht sein. De facto entspricht das einer Schönung der real existierenden Zahlen. Dass die FIKO, die eigentlich für eine Gesamtschau der kantonalen Finanzen verantwortlich sein sollte, einem Vergehen an jeglichen buchhalterischen Grundsätzen zustimmt, ist ausserordentlich bedenklich. Des Weiteren zeigt sich, dass sich die FIKO für die finanzielle Situation des Kantons nur bedingt interessiert. Man scheint eigentlich jedes Jahr gleich viel kürzen zu wollen, egal, ob man jetzt ein gutes oder ein schlechtes Budget hat, ob man positiv oder negativ abschneiden will. Des Weiteren, finde ich, ist dieser Antrag ausserordentlich feige. Man will sparen, man will zeigen, dass man der grosse Sparapostel ist, aber man hat nicht den Mumm zu sagen, wo. Und man scheut sich, die Konsequenzen zu tragen und dies den Stimmbürgern mitzuteilen.

Positiv muss man vermerken, dass in der Diskussion der Finanzkommission – neben den Grünen und der SP – auch die FDP vernünftig gestimmt hat und dort die Pauschalkürzung abgelehnt hat. Sie hat sich an ihre finanzpolitische Verantwortung erinnert. Ich hoffe, das wird die FDP auch hier im Rat tun. Und ich nehme an, dass Sie hier ihren neuen Wahlslogan ernst nehmen wird, aus Liebe zur Schweiz, mit Mut und Verstand: aus Liebe zum Kanton Zürich, weil wir dann ein Budget bekommen, mit Mut, dass sie es endlich schafft, sich aus dem Gängelband der SVP zu befreien, und eine eigenständige Finanzpolitik macht, und Verstand, weil ein Budget erstellt wird, das funktioniert – im Sinne der Partei, die vor 150 Jahren die moderne Schweiz gegründet hat.

Sollte die Pauschalkürzung im Budget verbleiben und übernimmt somit der Rat den Antrag der FIKO, ignoriert er seinen verfassungsmässigen Auftrag, ein solides Budget zu erstellen. Wir von der SP, die ihre Aufgabe als finanzpolitisch verantwortungsvolle Partei wahrnehmen, können in diesem Fall ein Budget, das den fundamentalsten Ansprüchen einer sauberen Budgetierung widerspricht, nicht annehmen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Eben hören wir den alljährlichen Grundsatzreferaten zu. Die einen finden die Welt in Ordnung, vorab im Kanton Zürich, die anderen sehen das Ende kommen, das Ende unseres Wohlstandes und wollen das natürlich rasch mit irgendeiner Finanzpolitik, die wir hier während der Budgetdebatte sowieso nicht machen können. Es ist also wieder klar Budgetdebatte. Wir haben stets gefordert, dass notwendige Sanierungsmassnahmen in Echtzeit in Budget und KEF einfliessen und nicht im Nachgang in separaten Programmen präsentiert werden. Dies hat die Regierung nämlich dieses Mal echt geschafft, das ist sehr verdankenswert, wir danken dafür. So haben wir es gewollt, man könnte klatschen, Bravo rufen. Das Sanierungsprogramm 10 ist nahtlos ins Budget 2011 und in den KEF eingefügt. Unser Wunsch, sich für schwierige Zeiten zu wappnen, ist durch den voraussichtlich guten Rechnungsabschluss 2010 mit einem rund 800 Millionen Franken höheren Betrag und damit einem voraussichtlichen Ertragsüberschuss von 92 Millionen Franken für das vergangene Jahr erfüllt. Die mittelfristigen Prognosen sind nicht wegen der

Prognose-Methode, sondern wegen der grossen Unsicherheiten im globalen Wirtschaftsumfeld weiterhin mit einigen Fragezeichen behaftet. Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste, Vorsicht ist wirklich angesagt.

Trotz San10, den 221 Massnahmen, steigt der Aufwand in der KEF-Periode um jährlich 2,3 Prozent. Steigen unsere Erträge parallel? Nein. Wächst das Bruttoinlandprodukt auch in diesem Umfang? Fraglich. Der mittelfristige Ausgleich wird nur erreicht, wenn alle San10-Massnahmen umgesetzt werden. Die Verschuldung steigt dann nämlich trotzdem per 2014 auf 6,6 Milliarden Franken. Die NFA-Beiträge (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) an den Bund nehmen ab, was bedeutet, dass wir im interkantonalen Vergleich an Steuerkraft und damit an Attraktivität verloren haben.

Wie also muss das Budget 2011 aussehen? Die FDP will ein bürgerliches Budget. Man soll sich auf den Kanton auch als Geschäftspartner verlassen können. Frühere Ablehnungsübungen haben gezeigt, dass vor allem Vertrauen und Zeit verloren gehen. Denn Finanzpolitik machen wir hier nicht mehr in der Budgetdebatte, sondern das machen wir schliesslich mit Vorstössen im KEF. Die jährlich wiederkehrenden Investitionen von circa 800 Millionen Franken sichern unsere Zukunft. Die FDP wird – das habe ich bereits gesagt – den Sanierungsmassnahmen zustimmen. Für 2011 sind rund 200 Millionen Franken Sanierungsmassnahmen geplant. Davon werden rund 10 Millionen mit Gebührenerhöhungen erreicht. Eine Sparmassnahme? Wohl kaum. 17 Millionen werden auf später oder zu den Gemeinden verschoben. Auch das ist keine Sparmassnahme. Wir erwarten, dass Prozesse echt auf Nützlichkeit und Effizienz überprüft werden. Und sollte diese Zitrone ausgepresst sein, dann - erst dann - bedeutet Sparen Leistungsabbau.

Doch zurück zu Effizienz und Nützlichkeit, zu einigen Beispielen. Der Datenschutzbeauftragte beschreibt in Anhang 1-10 seine Aufgaben wie folgt, ich zitiere: «Der Datenschutzbeauftragte beaufsichtigt die Datenbearbeitung der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und der übrigen Behörden» et cetera. «Er nimmt die Aufgaben in vollständiger Unabhängigkeit wahr.» Weiter sieht man auf diesem Blatt, dass sich die Leistungsindikatoren für die kommenden Jahre nicht verändern. Wie wird das nun also im Jahr 2010 gelebt? Zürcher Datenschützer sind am internationalen Datenschutzkongress in Köln und in Israel anzutreffen, wo keine Bundesvertreter anwesend waren. Im Budget

2011 kostet uns der Datenschutzbeauftragte sogar 300'000 Franken mehr. Wahrscheinlich ist für 2011 der Besuch einer weiteren internationalen Datenschutzkonferenz irgendwo in Mexiko geplant. Ob der Datenschützer von Zürich als Nächstes dann den Schengen-Raum beaufsichtigen will, das frage ich mich. Oder könnte es doch sein, dass dafür dann die Bundespolizei zuständig ist? Derartige Geschichten machen uns unsicher. Gibt es weitere Ämter, die ihr Aufgabengebiet ausweiten? Oder gibt es Statistiker, die Statistiken machen, weil eben gerade die Daten zur Verfügung stehen und das so schön bereitliegt und wir dann gerade noch irgendetwas ausarbeiten können, das niemand verlangt? Oder fragt die Bildungsdirektion vielleicht noch einmal rasch nach, wer im Elternrat von jeder Schule sitzt? Oder nochmals: Machen wir rasch noch einen Masterlehrgang, ohne mit anderen Ausbildungsinstituten die Lehrgänge zu koordinieren? Warum steigen die Gebühren überproportional zur Teuerung? Muss der Steuerpflichtige wirklich alle Steuerabzüge in einer absoluten Tiefe aufführen? Was bringt dem Staat diese Neugier unter dem Strich, auch finanziell? Ein Pauschalabzug würde Staat und Bürger entlasten. Wie viele solche Spielräume hat es in unserem Budget 2011?

Die FDP wird darum den beiden Kürzungsanträgen der Leistungsgruppe 4930 und 4950 von netto 100 Millionen Franken zustimmen. Wir haben lange diskutiert und uns gefragt, was es bedeutet, wenn der Kantonsrat Erträge aus der ZKB kürzt. Wir haben in der Fraktion gerungen. Wir stimmen schliesslich zu, weil es uns nicht passt, wenn der Kanton den Gemeinden Vorgaben zur Budgetierung der ZKB-Gewinne macht, die er selber nicht befolgt. Mit der Globalkürzung von 100 Millionen Franken wollten wir in den Budgets 2009 und 2010 ein Zeichen setzen und die Regierung zum Sparen bewegen. Das liegt nun vor und die Globalkürzung von 100 Millionen Franken wäre nicht mehr nötig gewesen. In diesem Budget sind jedoch nur ehrlich 170 Millionen Franken aus dem San10 realisiert. Im Weiteren hatten wir keine Freude, dass die durch das Parlament damals bestimmte Kürzung, eben diese 100 Millionen Franken, im Budget 2011 wieder erschienen sind. Die FDP wird dem Kürzungsantrag also – kritisch zwar - zustimmen.

Warum haben wir diese Anträge in der FIKO unterstützt? Das war die Frage von Rosmarie Joss. Weil wir eben damals eben noch den 290-Millionen-Franken-Globalkürzungsbetrag hatten. Wir hatten auch einen 180-Millionen-Kürzungsbeitrag, der dastand. Es kam mir damals vor, als wären wir an einer Versteigerung in einem Basar; von Sach-

lichkeit, guten Gründen eigentlich keine Spur. Diese Aktion taten wir damals als Wahlkampfgetöse ab, als die üblichen Budgetspielchen, die immer wieder vor der Budgetdebatte im Umlauf sind. Sie haben ja auch den FIKO-Präsidenten gehört, der dazu gesprochen hat. Erfreulich wäre es, wenn der Regierungsrat Ende 2011 mitteilen könnte, dass weitere kleinere echte Sparmassnahmen vorgezogen worden seien, dass sich der Kanton zu einem schlanken, effizienten Staat weiterentwickelt hat.

Die FDP wird alle Anträge, die schliesslich den Saldo verschlechtern ablehnen, es sei denn, es seien eigene Vorstösse, die noch im Rat pendent sind (*Heiterkeit*). Ich spreche da vor allem von den Artenförderungsmassnahmen im ALN (*Amt für Landschaft und Natur*). Das ist der einzige Vorstoss. Aber ich bin so ehrlich und sage das hier drin. Wir werden zu Vorstössen ohne Begründung, wie das die Anträge 1 bis 4 sind, keine Stellung nehmen. Meine Fraktionskollegen werden gegebenenfalls im einen oder andern Fall spontan zu diesen Anträgen Stellung beziehen.

Wir sind uns bewusst, dass 2010 ein hektisches Jahr war. Wir danken den Mitarbeitenden in der Verwaltung für ihr Engagement, dem Regierungsrat für das Zusammenraufen vorab im San10. Die FDP wird dem Budget mit Verstand zustimmen. Besten Dank.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass KEF-Anträge nur noch bis Ende dieser Vormittagssitzung entgegengenommen werden können. Das haben Sie schon früher so mitgeteilt erhalten.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Trotz des sich abzeichnenden positiven Rechnungsergebnisses des sich zu Ende neigenden Jahres, trotz der positiven Ergebnisse in den Rechnungsabschlüssen der Vorjahre hält die Regierung am San10-Paket fest, das im vorliegenden Budget seinen Anfang nimmt. Es gibt nichts daran zu kritisieren, dass die Regierung die Ausgaben ihrer Verwaltung immer wieder überprüft. Alle Verwaltungen, ob öffentliche oder private, laufen Gefahr, auszuufern und Selbstläufer zu produzieren, wenn sie nicht gestoppt werden. Diese Überprüfungen gehören in unseren Augen aber nicht in ein ausserordentliches Sanierungspaket, sondern ins Pflichtenheft der Regierung, insbesondere in dasjenige der Finanzdirektorin. Es freut mich, von Kollege Theo Toggweiler gehört zu haben, dass auch die

SVP dieser Meinung ist. Das San10-Paket, das uns hier mit dem Budget 2010 präsentiert wird, enthält dann auch einige Kürzungen, die sowieso vorgenommen werden müssten, aber leider auch solche, die zwar nicht sonderlich hoch sind, aber sensible Bereiche betreffen, die über keine finanzstarke Lobby verfügen. Wie immer soll, wenn es nach der Regierung und der Mehrheit der FIKO geht, im Budget 2011 vor allem im Umwelt-, aber auch im Sozial- und Bildungsbereich gespart werden. Die 200 Millionen Franken, welche die Regierung im Rahmen des San10-Paketes sparen will, reichen aber der Mehrheit der FIKO nicht. Neben einigen kleineren Sparanträgen der SVP haben sich Grünliberale, CVP und SVP ein weiteres Mal zu einem faulen Kompromiss gefunden, um ins Konto 4950 Einsparungen um 126 Millionen Franken einzuschreiben. Wankend in dieser Frage gab sich noch die FDP. Es schien, als habe sie nach dreimaliger Wiederholung der Buchhaltungslektionen bei ihrer Finanzdirektorin (Regierungsrätin Ursula Gut) in einem hellen Moment gar begriffen, was ihre «Gschpänli» in den anderen Fraktionen nicht wahrhaben wollten: dass in diesem Reptilienfonds gar keine Einsparungen budgetiert werden können. Nun, es war ein kurzer heller Lichtblick, mehr nicht, wie wir gerade eben erfahren haben.

Äusserst einfach machen es sich wieder einmal die Grünliberalen, von denen dieser pauschale Kürzungsantrag stammt. Sie geben dem Regierungsrat einen Sparauftrag in einer Leistungsgruppe, in welcher gar keine Einsparungen vorgenommen werden können. Die Regierung muss diese Sparaufträge auf die verschiedenen Direktionen verteilen. Und wo fallen erfahrungsgemäss Sparübungen als Erstes an, wenn Sie von unserer Regierung vollzogen werden? Natürlich im Umweltbereich. Und die Grünliberalen waschen ihre Hände in Unschuld. Sie haben ja nicht gesagt, die Regierung solle im Umweltbereich sparen. Aber werte Grünliberale, für den Sozialabbau kämpfen Sie an vorderster Front, machen aber diese Übung in vollem Wissen darum, dass in erster Linie im Bereich des Umweltschutzes eingespart werden wird. Sie lassen sich von der FDP und der SVP zum Narren machen, in der irrigen Meinung, diesen als Sparpartei den Rang ablaufen zu können.

Die Grüne Fraktion wird diesem Budget, so wie es von der FIKO präsentiert wird, nicht zustimmen. Wir wenden uns insbesondere gegen die erneut in der Leistungsgruppe 4950 beantragte, völlig unseriöse Kürzung von 100, 126 oder 180 Millionen Franken, aber auch im Energie- und Umweltbereich werden wir uns gegen Kürzungen wehren. So ist die erneute Kürzung der Beiträge an den Rahmenkredit

gemäss Paragraf 16 des Energiegesetzes in der Leistungsgruppe 8950 für uns inakzeptabel. Eigentlich sollte man meinen, dass eine Finanzdirektion eine Finanzplanung trifft, mit welcher sie die Finanzen im Griff hat. Wenn eine Regierung alle zwei bis vier Jahre ein Sanierungspaket ausarbeitet und damit die Verwaltung in Trab halten muss, kann man davon ausgehen, dass es keine gescheite Finanzplanung gibt oder dass diese nichts taugt. Die beantragten Einsparungen sind nicht Folge einer schlechten Finanzlage unseres Kantons, es sind Vorwegnahmen für die geplanten Steuergeschenke an die Bestverdienenden und Reichsten, die angeblich wegen des Steuerwettbewerbs notwendig sind. Die Regierung und die Mehrheit in unserem Rat schüren diesen unseligen Steuerwettbewerb, um die Steuergeschenke «durchzustieren». So sieht ein sogenannt bürgerliches Budget aus.

Für eine solch dubiose Finanzpolitik geben sich die Grünen nicht her. Besten Dank.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Heute beraten wir über das Budget 2011. Ohne Sparen geht wirklich nichts. Der Haushalt des Kantons Zürich ist bekanntlich selbst in wirtschaftlich guten Zeiten nur knapp zu finanzieren. Umso sorgfältiger müssen wir in der heutigen unsicheren Zeit mit den Staatsausgaben umgehen. Ich glaube, fast alle kennen einen der Hauptgründe oder die Hauptursache: Die Aufwandentwicklung lässt sich einfach nicht stoppen, nein, sie steigt von Jahr zu Jahr übermässig an. Trotz der Verbesserungen aus dem Vorschlag der Regierung zum San10 steigt der Aufwand stärker als die Teuerung. Allein der Sachaufwand nimmt um 205 Millionen Franken, also 8 Prozent zu. Das Sanierungsprogramm 2010 ist vorgelegt und diverse Massnahmen zeigen sich bereits im vorgelegten Budget. Doch die ganz grossen Würfe müssen im Parlament mit Gesetzesänderungen noch bestätigt werden. Ansonsten versandet das Sanierungsprogramm auf einem schönen Blatt Papier.

Die CVP ist für einen reellen effektiven Leistungsabbau. Wir werden allerdings reine Kostenumlagerungen zulasten der Gemeinden nicht befürworten. Es steht wirklich nicht gut mit den Finanzen im Kanton Zürich. Seit Jahren leidet unser Staatshaushalt an einem strukturellen Defizit. Die CVP hat sich bereits bei den vergangenen Budgets 2008, 2009 und 2010 besorgt über die enorme Steigerung der Aufwandkosten geäussert und gefordert, besonders umsichtig die laufenden Kosten zu beurteilen und die steigenden Ausgaben in den Griff zu bekommen.

Bis heute ist wenig bis gar nichts passiert oder umgesetzt worden, aus welchen Gründen auch immer. Der steile Anstieg der Aufwandkosten geht ungebremst weiter. Warten wir eventuell weiterhin auf unerwartete Steuererträge?

Absehbare Kostensteigerungen stehen an. Es müssen also harte Grundsatzentscheide gefällt und Fragen geklärt werden. Eine davon ist zum Beispiel: Wie lange können wir die enormen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen noch finanzieren? Im vorliegenden Budget/KEF sind die finanziellen Auswirkungen der KVG-Revision auf die Spitalfinanzierung nicht eingerechnet. Und die Kosten steigen trotzdem in den nächsten Jahren um über 20 Prozent. Wohin geht hier die Reise?

Erfreulich ist die Entwicklung der Steuererträge. Wir glauben jedoch nicht, dass dieser Trend mit den üppigen Geldflüssen weiterhin in diesem hohen Mass stattfinden wird. Dazu ist die wirtschaftliche Entwicklung von grösster Bedeutung. Im Budget 2011 sind ja die entsprechenden Korrekturen von über 800 Millionen Franken Mehrertrag gegenüber dem Vorjahresbudget vorgenommen worden. Die heutige Methode zur Berechnung der zu erwartenden Steuererträge ist immer wieder kritisiert worden. Der Ökonom Professor Doktor Christoph Schaltegger hat jetzt erst vor ein paar Tagen die Richtigkeit der Berechnungsmethode bestätigt. Die Fehleinschätzung für das Jahr 2010 gilt als einmalige Besonderheit aus verschiedenen Faktoren zu bewerten und sollte in diesem Ausmass auch nicht wieder vorkommen. Wir von der CVP begrüssen es, dass die Regierung dem Staatspersonal eine Lohnaufbesserung von 1,1 Prozent zugesteht, trotz einer Teuerungsrate von lediglich 0,3 Prozent. Dies ist ein kleines Zeichen von Wertschätzung und Anerkennung für den grossen Arbeitseinsatz, für die geforderte hohe Leistung.

Der Kanton Zürich ist ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität, wo Menschen gerne leben und wohnen. Das soll auch weiterhin so bleiben. Der Kanton Zürich muss attraktiv bleiben für Firmen wie für Arbeitnehmer, aber auch als Wohnkanton. Dazu ist es wichtig, dass sich die Ausgaben in einem massvollen Verhältnis zu den Einnahmen verändern und mit ihnen übereinstimmen. Trotz des vorgelegten Sanierungsprogramms werden wir zusätzliche Kürzungsanträge teilweise unterstützen. Zu einzelnen Anträgen werden wir in der Beratung noch detailliert Stellung nehmen und auch begründen.

Wie in den vergangenen Jahren spielen auch dieses Jahr die Linksparteien und die SVP weiterhin mit dem Feuer. Das ist stur und verantwortungslos. Noch unverständlicher ist, dass sich die FDP ebenfalls in diesen verantwortungslosen Reihen eingliedert, sofern ihre Meinung nicht eins zu eins vom Rat übernommen wird. Vorhergehend habe ich jetzt allerdings gehört, dass die FDP einmal mehr ihre Meinung geändert hat. Es ist bedauerlich: Ausgerechnet den Parteien SVP und FDP, die sich immer wieder wirtschaftsfreundlich nennen, genau denen ist es egal, ob der Kanton ein gesichertes Budget 2011 hat oder nicht. Das ist unverantwortlich und zeigt, worum es diesen Parteien tatsächlich geht. Sie sind bereit, für ihre Forderungen alles aufs Spiel zu setzen – entweder oder. Doch mit Sturheit und Kompromisslosigkeit leisten sie dem Kanton Zürich keinen Dienst. Der Kanton braucht ein Budget, er muss die Budgetsicherheit haben.

Die CVP ist der Meinung, dass in der aktuellen wirtschaftlichen Situation definitiv kein Platz ist für solche pubertären Spielchen. Der Kanton Zürich braucht ein Budget, verbunden mit einem klaren Signal: Wir müssen bei den Ausgaben auf die Bremse stehen. Die CVP wird dem Budget 2011 zustimmen, auch wenn die Abstimmungen nicht immer unserer Meinung entsprechen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von rund 100 Millionen Franken ist an sich eine erfreuliche Sache. Die Differenz von aktuellem Budget und Prognose 2009 ist allerdings krass: Statt eines Aufwandüberschusses von 1,2 Milliarden Franken kann jetzt mit einem kleinen Ertragsüberschuss gerechnet werden. Nachdem die Steuererträge 2010 schon 800 Millionen Franken höher sind, als vor einem Jahr erwartet, wird auch für 2011 ein vergleichbar guter Steuereingang prognostiziert. Wie Sie während der Debatte erfahren werden, wird die EVP nicht alle Massnahmen aus dem San10 mittragen, sodass sich eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt. Auch für die Schätzung der Steuereingänge haben wir einen kleinen Vorbehalt. Die Ertragslage des Kantons ist allerdings so gut, dass die EVP den ewig wiederkehrenden Antrag, in den nicht zugeordneten Sammelpositionen 100 Millionen Franken zu sparen, nicht unterstützen wird. Der Antrag wird auch nicht besser, wenn er jedes Jahr wieder kommt. Zudem führt er in jedem Budget zu einer Verzerrung. Wir lehnen auch die pauschalen Kürzungsanträge von SVP und FIKO ab.

Im Kanton Zürich haben wir nach wie vor ein strukturelles Defizit von einigen 100 Millionen Franken. Das durch die neue Rechnungslegung massiv erhöhte Eigenkapital soll uns den Blick auf die nackten Tatsachen nicht verschleiern. Am besten könnte der Kanton Zürich saniert werden, wenn die Steuervorlage 4516 sowie die entsprechenden Antworten von SP und GLP mit untauglichen Vorschlägen ad acta gelegt würden. Der Kanton Zürich könnte so sein jährliches Resultat um 400 Millionen Franken verbessern. Das strukturelle Defizit wäre beseitigt. Der Wirtschaftskanton Zürich könnte mit ausgeglichenem Budget relativ sorgenfrei in die Zukunft blicken. Als Grund für die geplanten Steuersenkungen, vor allem für reiche Personen, wird der Steuerwettbewerb angegeben. Gerade in den letzten Wochen hat sich eine neue Entwicklung ergeben, die diese Diskussion prägen wird. Die Schwyzer Steuerparadiese am Zürichsee schreiben rote Zahlen. Ihre Steuerbilanz ist negativ. Das Steuereinkommen sinkt, weil die Reichen in diesen Gemeinden offenbar so viel Platz brauchen, beziehungsweise so viele Menschen aus ihren Dörfern vertreiben, dass am Schluss die Rechnung nicht mehr aufgeht. Die Baulandreserven in Ausserschwyz werden knapp. Auch der Kanton Schwyz schreibt rote Zahlen. Wenn Kanton und Gemeinden die Steuern erhöhen müssen, werden sie die flottanten Steuerzahler wieder verlieren. Die Schlange beisst sich in den Schwanz. Der ungehemmte Steuerwettbewerb, den der Kanton Zürich teilweise auch über den Finanzausgleich sponsert, muss wieder in vernünftigere Bahnen gelenkt werden.

Der Regierungsrat erwartet in den Planjahren 2012 bis 2014 jährlich 260 Millionen Franken bis 460 Millionen Franken Defizit, kumuliert etwa 1 Milliarde Franken. Die wichtigste Ursache für das Loch in der Kasse ist die Steuergesetzrevision. Infolge der jährlichen Defizite wird die Verschuldung in den Planjahren von 1,6 auf 6,6 Milliarden Franken steigen. Unsere Nachfolger werden es uns danken, wenn wir den Schuldenberg des Kantons nicht weiter vergrössern. Wie schon vor einem Jahr angekündigt, ist für die EVP auch eine moderate Steuererhöhung von 3 Prozent für die Planjahre 2012 bis 2014 nicht tabu.

Wichtig ist für die EVP-Fraktion aber vor allem, ein Budget zu haben. Wir bitten alle Parteien von links und rechts, konstruktiv zusammenzuarbeiten. Wir möchten das schlechte Beispiel der Stadt Zürich in diesem Ratssaal nicht wiederholen. Danke.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Alle Jahre wieder freuen wir uns auf Weihnachten. Und auch mir wird warm ums Herz, wenn ich zum Beispiel in die leuchtenden Augen meines dreieinhalbjährigen Sohnes schaue, wenn er mir in seiner täglichen Vorfreude von seinen Weihnachtsgeschenken vorschwärmt und sich freut. Nun, beim Budget wir haben es bereits gehört – geht es nicht um Weihnachtsgeschenke, sondern um harte finanzpolitische Realitäten sowie Notwendiges. Lassen Sie mich aber in Bezug aufs Budget einen einzigen Wunsch äussern, auch wenn er, wie in den vergangenen Jahren, auch dieses Jahr nicht in Erfüllung gehen wird. Ich wünsche mir ein Budget und eine langfristige Finanzplanung, bei der es der Regierung gelingt, die strukturellen Probleme unseres Kantons nachhaltig in den Griff zu bekommen. Vielleicht geht dieser Wunsch ja 2012 in Erfüllung. Heute müssen wir primär schauen, dass wir unser weit überproportionales Wachstum wie im vergangenen Jahr im Kantonsrat in den Griff bekommen und wenigstens etwas abschwächen.

Damit sind wir bei den für uns wesentlichen Fakten. Die Regierung legt uns abermals ein Budget vor, das den Grünliberalen wenig Freude bereitet. Sie fragen sich, wie dies kommt. Die Regierung budgetiert ja schliesslich mit einem Überschuss von 111 Millionen Schweizer Franken. Vor zwei und auch noch vor einem Jahr mussten wir alle mit einem veritablen Absturz der Steuereinnahmen rechnen. Entsprechend düster waren die Aussichten auf die nächsten Jahre, vor allem auch aufgrund der schwierigen Ausgangslage der strukturellen Probleme. Die Regierung hat uns deswegen ja auch ein Sanierungsprogramm 2010 versprochen. Ich sage extra «versprochen», ich komme später nochmal auf diesen Punkt zurück. Wie Sie alle wissen aus den Zahlen und aus den Studien der Finanzdirektion kommt oder kam aber nicht alles gar so schlimm. Mich persönlich überrascht das nicht sehr. Ich hätte zwar auch nicht gedacht, dass wir so rasch wieder einen Aufschwung erleben. Aber ich hätte die Wahrscheinlichkeit hierfür deutlich eingestuft und wohl etwas weniger pessimistisch in die Zukunft geschaut, immer bezogen auf die Einnahmenseite. Denn was jetzt passiert und aktuell abläuft, ist quasi ein Klassiker. Die Politik merkt: «Hoppla, da kommt nach der Baisse die nächste Konjunktur etwas schneller angefahren als gedacht, auch wenn normalerweise Konjunkturzyklen verzögert auf den Staatshaushalt wirken. Wenn wir jetzt noch etwas verzögern, können wir einfach weitermachen wie die letzten Jahre, alles beim Alten lassen, San10 still und leise etwas auslaufen lassen und die Sache ist gegessen.»

Ich muss Ihnen mitteilen, dass die Grünliberalen hier nicht mitmachen. Wir stellen fest, dass wir uns ziemlich überraschend und schnell wieder in einer Hochkonjunkturphase befinden. Schauen Sie sich einmal die Gewinne der Firmen an! Die erreichen fast wieder Höhen wie vor der Krise. Es wird gebaut, was das Zeug hält. Die Mieten steigen. Fachkräfte sind Mangelware. Dies alles sind Anzeichen und Messgrössen gleichzeitig für Konjunkturzyklen. Und wir im Kanton Zürich machen bei totalen Ausgaben von fast 13 Milliarden Schweizer Franken ein Plus von 111 Millionen? Das kann ja nicht sein. In einer solchen Phase ist in bei einem gesunden öffentlichen Finanzhaushalt – und da kann ich mich meinem Vorredner anschliessen – mit einem Überschuss von vielleicht 400 Millionen Franken zu rechnen, respektive ist ein solcher zu erwarten. Damit könnten die Schuldenberge, die wir in den vergangenen Jahren angehäuft haben, etwas abgetragen werden. Und – und das ist das Wichtigste – es bestünde Luft und Reserve für die nächste Baisse, und die kommt so sicher wie das Amen in der Kirche. Und, liebe SP und Grüne, wir brauchen diese Reserven, um sicherstellen zu können, dass der Staat seine – wir finden – guten Sozialleistungen auch in Krisen aufrechterhalten kann. Dies ist vorausschauende Sozialpolitik mit gesundem Mass, die Härten abfedert und bezahlbar bleibt. So aber zeigen – und das ist quasi die Essenzdie 111 Millionen uns vor allem eines an: Wir haben unsere strukturellen Probleme im Kanton Zürich nicht gelöst.

Ich habe in diesem Saal vor zwei Jahren mitten in der Krise ausgeführt, wie wir uns korrekt zu verhalten hätten. Ich werde es nicht im Detail wiederholen, aber eine der zentralen Erkenntnisse ist, dass der Staat viel zu träge funktioniert. Dies können wir zwar bedauern und darüber lamentieren, aber es ist nicht zu ändern. Die Lösung für diese Problematik ist einfach: Wir müssen, egal in welchen Phasen sich die Wirtschaft befindet, für möglichst stabile Verhältnisse sorgen. An diesem Grundsatz hat sich nichts geändert, auch in anderen Konjunkturphasen. Dies gilt für gesetzliche Rahmenbedingungen wie eben auch für die Ausgaben des Staates oder die erhobenen Steuersätze. Wir müssen uns von langfristig nachhaltigem Handeln leiten lassen. Dazu gehört beispielsweise, dass wir unser jährliches Ausgabenwachstum im Griff haben. Ich habe gestern einmal nachgerechnet: Wir haben zwischen 2008 und 2012 jährlich 2,6 Prozent Steigerung auf der Aufwandseite, und dies auch in Jahren, in denen wir negative Teuerungswerte von minus 1,7 oder minus 0,9 Prozent hatten, negative Teuerung.

Ein wesentlicher Antrag hierzu ist der Antrag im 4950. Vorweg und damit auch zum San10: Wir haben dank dem Entscheid des Kantonsrates, dank diesem Antrag, seit zwei Jahren jährlich 100 Millionen Franken beigetragen, um unsere strukturellen Probleme zu lösen. Was mich jedes Jahr von Neuem überrascht, ist, dass die Regierung diese Verbesserung um 100 Millionen nicht von sich aus endlich dauerhaft umsetzt. Der Beschluss des Kantonsrates wird ja jeweils jährlich umgesetzt. Liebe Regierungsräte, wenn Sie dies tun, stellen wir diesen Antrag nicht mehr. Dies gilt auch für die Zeit nach den Wahlen.

Noch zum San10: Für uns ist das immer noch die Taube auf dem Dach. Die Regierung spricht seit anderthalb Jahren davon, zuerst von viel und jetzt von wenig Taube. Es gibt eine Liste – ja – und einzelne konkrete Massnahmen auch. Die lassen sich aber an einer Hand abzählen und finden sich primär im Umweltbereich. Ich werde den Verdacht nicht los, dass da zugewartet und gezögert wird, bis es beerdigt werden kann. Ich habe einen Ratschlag für uns hier drin: Handeln wir heute, wo wir können – im Budget – und verlassen wir uns nicht auf irgendwelche Versprechen über irgendwelche Tauben auf irgendwelchen Dächern. Die Realität gibt uns auch hier recht mit Aussagen, die wir schon vor Jahren gemacht haben.

Vor einem Jahr hatte ich festgestellt, dass erstaunlicherweise die Teuerung und ein allfälliger Teuerungsausgleich kein Thema sei. Dieses Jahr ist es wieder, wir haben die Zahlen hierzu gehört. Die Regierung gibt sogar einiges mehr als die Teuerung. Wir werden uns nicht dagegen sperren, wir werden diese Anträge der Regierung unterstützen. Weitergehende Wünsche und Forderungen werden wir aber mit der Teuerung von 2008 und 2009 verrechnen, die waren nämlich negativ.

Zum Schluss möchte ich auch noch einen Dank aussprechen. Wir haben vor einem Jahr diverse Massnahmen im Budget 2010 auf Anträge im Kantonsrat umgesetzt und diverse Leistungsgruppen gekürzt. Die meisten Kürzungen wurden auch ins Jahr 2011 übernommen. Das heisst, die Regierung und die Verwaltung haben sich angestrengt, die Beschlüsse des Kantonsrates in diesem Sinne weiterzuführen und umzusetzen. Es gibt einzelne Ausnahmen; auf die komme ich dann in der Detailberatung zurück. Ebenfalls anschliessen kann ich mich an die Aussage, dass eine effiziente und ständige Hinterfragung der Leistungen des Staates eine ständige Aufgabe des Regierungsrates sein muss und dass wir nicht alle zwei bis drei Jahre ein Sanierungsprogramm wollen in diesem Rat. Wir hoffen, dass die Regierung dies in Zukunft so umsetzen wird. Bis zu einer nachhaltigen Finanzpolitik, die unseren

Kindern eben keine Schuldenberge hinterlässt, wie es sich auch die Regierung auf die Fahnen schreibt, ist es also immer noch ein langer Weg.

Die Grünliberalen hoffen, dass der Kantonsrat den vorgeschlagenen Weg mit den Anträgen aus der Finanzkommission zur Verbesserung folgt. Wir werden uns in der Detailberatung dann zu gewissen Details äussern. Dankeschön.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wie ist die Finanzlage unseres Kantons? Die Rechnung 2010 schliesst voraussichtlich um 700 bis 800 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Für das Budget 2011 wird wiederum von einem Ertragsüberschuss von 100 oder 200 Millionen Franken ausgegangen. Die Ausgangslage wäre eigentlich erfreulich, müsste nicht aufgrund des KEF für die Jahre 2012 bis 2014 mit Mehraufwendungen von 300 bis 400 Millionen Franken pro Jahr gerechnet werden. Doch auch diese lassen sich abwenden, indem durch das Volk das unnötige Steuerpaket abgelehnt und damit eine ausgeglichene Rechnung erreicht wird. Machen wir also eine Standortbestimmung und seien wir uns bewusst, dass die Ausgangslage heute einiges besser ist als noch vor einem Jahr. Dennoch sehen sich kurz vor den Kantonsratswahlen gleich vier Parteien veranlasst, die Ablehnung des Budgets anzudrohen. Wie lässt sich das erklären?

Die Drohung der Ablehnung des Budgets durch die SVP hat eine gewisse Tradition und gehört wohl auch gewissermassen zum Parteiprogramm. SP und Grüne wollen insbesondere wegen der Pauschalkürzungen das Budget ablehnen. Und die FDP, die das auch vorhatte, bekennt sich nun zu ihrer Finanzdirektorin, im Wissen, dass ein um 126 Millionen Franken gekürztes Budget immer noch besser als gar kein Budget ist. Für einmal sind wir hier mit der FDP einig.

Die EDU wird sich – wie jedes Jahr – für das Zustandekommen eines Budgets einsetzen. Verhältnisse wie in der Stadt Zürich wollen wir im Kanton in keiner Hinsicht haben. Wir weisen aber einmal mehr darauf hin, dass eine glaubwürdige Sanierung nicht nur Aufwandminderungen, sondern auch Ertragssteigerungen beinhalten muss. Denn Parteien, die zugleich den Aufwand und die Erträge mindern, taugen für echte Sanierungen ebenso wenig wie Parteien, welche zugleich den Aufwand und die Erträge erhöhen. Die grenzenlose Anspruchshaltung weiter Kreise der Bevölkerung gegenüber dem Staat wie auch einiger Parteien, welche dem Staat immer neue Aufgaben aufbürden, ist klar

abzulehnen und darf nicht weiter unterstützt werden. Ich erinnere an die Ihnen allen bekannte Aussage von John F. Kennedy, als er sein Amt als Präsident der Vereinigten Staaten antrat. Er sagte: «Fragt nicht, was euer Land für euch tun kann, fragt, was ihr für euer Land tun könnt.» Diese Aussage ist umso bedeutender, als sie nicht von einem rechts stehenden Republikaner, sondern von einem links stehenden Demokraten stammt. Die Frage ist im Grunde genommen nicht schwer zu beantworten: Alle sollen mit Freude ihre Steuern bezahlen, ihr Stimm- und Wahlrecht aktiv ausüben, den Repräsentanten aller Staatsautorität, inklusive der Polizisten und Politiker, die nötige Wertschätzung entgegenbringen und vor allem durch innovative und gemeinnützige Tätigkeit darauf hinwirken, dass die Staatsaufgaben nicht zu-, sondern abnehmen, da sie sonst nicht finanzierbar sind.

Die EDU möchte einen starken, sicheren und schlanken Staat, der sich vor allem der Durchsetzung von Recht und Ordnung, der Sicherheit für alle Bevölkerungsschichten, einer guten Grundbildung und einer funktionierenden Infrastruktur annimmt. Der Staat soll sich hingegen, wo es ihn nicht benötigt, weitgehend heraushalten, insbesondere bei der Förderung der Kultur.

Wir bedauern, dass sich der Staat verschiedenen gesellschaftspolitischen Herausforderungen nicht ausreichend annimmt. Sorgen bereiten uns die Dekadenz unserer Gesellschaft, die systematische Schwächung und Zerstörung von Ehen und Familien, die fehlenden Werte, die Abwertung des Menschen, insbesondere auch der Ungeborenen und Betagten, und nicht zuletzt auch die Gleichgültigkeit und Gottlosigkeit vieler Bürger. Wenn wir uns nun also auf den Budget-Marathon mit den rund 50 Anträgen einlassen, werden unsere Entscheide sehr stark von unseren Grundsätzen und Schwerpunkten bestimmt sein.

In der Personalpolitik des Kantons nehmen wir wie immer eine Mitte-Position ein, bei der sowohl die wohlberechtigten Interessen der Arbeitnehmerschaft wie auch die wirtschaftliche Situation des Kantons angemessen berücksichtigt werden muss. Für 2011 bedeutet dies, dass sowohl der Teuerungsausgleich wie auch eine Beförderungsquote vorzusehen sind, die sich insgesamt im Rahmen des von der Regierung vorgegebenen Budgetantrags bewegen.

Die Pauschalkürzungen im Reptilienfonds sind für uns einmal mehr nicht befriedigend, zumal die Regierung dargelegt hat, dass sie eigentlich gar nicht statthaft sind. Das Parlament müsste vielmehr konkret sagen, wo wie viel einzusparen ist. Mit der in der Vergangenheit von der Regierung aber gezeigten Bereitschaft, den Beschluss des Parlaments umzusetzen, erweist sich, wie viel Luft das Budgetvolumen enthält, sodass wir uns den Pauschalkürzungen nicht widersetzen werden. Die schon seit Jahren kommunizierte Absicht, das strukturelle Defizit des Kantons abzubauen, soll im San10 und auch mit der Budgetdebatte angegangen werden. Für die EDU ist klar, dass die Verschuldung abgebaut werden muss. Erfreulich ist, dass der mittelfristige Ausgleich wieder erreicht werden konnte. Ermutigend sind auch die aktuellen Steuererträge. Dennoch ist offen und wird sich noch zeigen, inwieweit im Kanton Zürich nach der verkrafteten Bankenkrise nun auch die Staatenkrise Spuren hinterlassen wird.

Sicherlich auch sehr erfreulich ist, dass wir dieses Jahr weder über Steuersenkungen noch über Steuererhöhungen diskutieren müssen, da der Steuerfuss nur alle zwei Jahre festgelegt wird. Die Budgetdebatte, welche im Vorfeld einigen Staub aufgewirbelt hat, wird deshalb wohl recht gut über die Bühne gehen. Die EDU ist zuversichtlich, dass in der Budgetdebatte der nötige Sparauftrag wahrgenommen wird und sich eine Mehrheit dieses Rates den Sparmassnahmen verpflichtet sieht. Ebenso macht es Sinn, auf schlecht geplante und kostenintensive

Grossinvestitionen wie das PJZ definitiv zu verzichten und auch dadurch die Kantonsrechnung zu entlasten.

Die EDU dankt der Regierung, der Verwaltung und auch der FIKO für ihre konstruktive Auseinandersetzung mit dem Budget 2011. Zu einzelnen Anträgen und Minderheitsanträgen werden wir uns bei den Detailberatungen äussern.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Tatsache ist, dass in den letzten 15 Jahren nur dank einer gradlinigen Politik, unter der Führung der SVP (Heiterkeit), das Aufwandwachstum in unserem Kanton einigermassen gedämpft wurde. Das kompromisslose Einstehen für einen schlanken Staat, der sich auf die Rahmenbedingungen zu konzentrieren hat, ist nach wie vor unser Ziel. Was mussten wir uns in den letzten Jahren von linker Seite anhören und gefallen lassen! Wir würden den Staat totsparen und aushungern. Hans Läubli meinte das etwa in der gleichen Richtung. So ein Unsinn! Noch nie ist ein Staat vor Sparen zugrunde gegangen, nur durch das Gegenteil, wenn der Aufwand grösser ist als der Ertrag. Griechenland, Irland et cetera lassen grüssen. Alle haben über ihre Verhältnisse gelebt. Leider haben sich im

Ausland auch sogenannte bürgerliche Parteien an diesem Ausgabenwahn beteiligt. Heute wären alle diese Länder froh, wenn es eine Partei wie die SVP gegeben hätte, die diese Aufwandflut eingeschränkt hätte. Alle diese Staaten sind heute in einer Abwärtsspirale, aus der sie kaum mehr allein herausfinden. Und wo heute Sparpakete geschnürt werden, die der ganzen Bevölkerung ans Lebendige gehen, Hans Läubli, nicht im Entferntesten zu vergleichen mit Softmassnahmen wie San04, San06 oder San10, die einzig das Ausgabenwachstum der Zukunft etwas abgeschwächt haben oder dämpfen werden. Darum ist es auch jetzt wichtig, das Aufwandwachstum im Griff zu behalten. 2008 und 2009 haben uns teilweise brutal aufgezeigt, wie Exportfirmen innert drei bis sechs Monaten bis zu 70 Prozent ihrer Exporte verloren haben. Dies kann in dieser sehr volatilen Zeit mit unglaublich unsicheren Wirtschaftsaussichten jederzeit wieder passieren. Die Ökonomen sind sich derzeit einig, dass der Druck auf die Schweizer Exportwirtschaft wegen des starken Frankens zunehmen wird. Dazu kommt die Euro-Schuldenkrise, die sich ebenfalls weiter zuspitzt. Aus diesen Gründen sind wir der Auffassung, dass es nicht vertretbar ist, den Aufwand im Budget 2011 um fast 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu steigern; das wohlverstanden bei einer Jahresteuerung von gerade 0,7 Prozent (Teuerungsprognosen Stand Dezember 2010). Wir sind auch trotz Expertenaussagen skeptisch, ob die Steuererträge, die nach unserer Auffassung sehr optimistisch budgetiert wurden, in diesem Umfang sprudeln werden. Sollten sie im budgetierten Rahmen eintreffen, ist das gut, wenn nicht, haben wir ein Problem. Aus unserer Sicht hätte wegen der grossen Unsicherheiten der budgetierte Aufwand um mindestens 200 Millionen Franken gesenkt werden müssen. Wenn jetzt aber mit einer klaren bürgerlichen Mehrheit der Aufwand im Umfang des bereinigten Budgets der Finanzkommission gesenkt werden kann, wird die SVP im Sinne eines Kompromisses die FIKO-Vorlage unterstützen. Damit könnte wenigstens aus unserer Sicht ein

Raphael Golta (SP, Zürich): Arnold Suter, nur ein Verweis noch zu Ihren Beispielen aus dem europäischen Umfeld. Ich möchte Sie doch daran erinnern, dass gerade Irland lange Zeit als das bürgerliche Beispiel hingestellt wurde – mit einer aggressiven Tiefsteuerpolitik – und dass wir auch dort gewisse Konsequenzen vergangener Jahre sehen. Die Budgetdebatte hat ja häufig ein bisschen den Charakter eines

Teil der Sparmassnahmen, die wir uns vorgestellt hätten, realisiert

werden. Besten Dank.

Déjà-vu, es wird vieles wieder gesagt, unabhängig davon, wie sich die Finanzahlen entwickelt haben. So habe ich aus vielen Voten nicht herausgehört, dass wir doch für dieses Jahr mit etwa 800 Millionen Franken Steuereinnahmen rechnen, als ursprünglich budgetiert. Dies scheinen insbesondere viele bürgerliche Rednerinnen und Redner übersehen zu haben.

Lassen Sie mich noch kurz auf das Votum von Katharina Weibel von der FDP zurückkommen. Es wurde hier mehrfach gesagt - hier sitzt sie, entschuldige, dass ich dich an der Mittagspause hindere die kantonale Verwaltung müsse eben Leerläufe verhindern. Man müsse sich eben mehr darauf konzentrieren, das zu machen, was wichtig ist. Ich muss sagen, der grosse Leerlauf des letzten Jahres- dieses Jahres - ist das Sanierungsprogramm 10. Angefangen hat es mit einer Erstellung von Leistungskatalogen. Diese Erstellung hat offensichtlich Monate in Anspruch genommen und, so vermute ich, die Verwaltung ausgiebig beschäftigt. Kaum waren die Leistungskataloge abgeschlossen, hat man nichts mehr davon gehört. Es wurde es sehr still, offensichtlich brachten die doch nichts. Nun gut, dann hat man mal eine erste Version des Sanierungsprogramms 10 geschnürt. Man musste wieder zurück auf eine Variante der Pauschalkürzung, hat einmal eine Zahl in den Raum gestellt und danach fand man plötzlich heraus, dass die Steuerzahlen besser aussehen als erwartet. Also ging man wieder zurück. Man erstellte ein neues Sanierungsprogramm, liess die Verwaltung wieder arbeiten. Danach, was hat man gemacht, als das Sanierungsprogramm einmal da war? Man hat ein Gutachten bestellt, um zu bestätigen, ob man auch wirklich alles richtig gemacht hat bei den Steuerprognosen. Das nenne ich Verwaltungsabläufe, die absolute Leerläufe sind.

Es wurde mehrfach angesprochen, das Thema mit der Pauschalkürzung. Katharina Weibel hat hier versucht, zu erklären, wie aus dem Basar etwas anderes wurde. Ich muss sagen, ich habe nur den Teil mit dem Basar mitbekommen, der da stattgefunden hat. Was danach war, war nicht ganz ersichtlich. Ersichtlich ist aber, die FDP stellt fest: «Wir wollen ein bürgerliches Budget.» Ich muss Ihnen sagen, aus unserer Perspektive wäre uns ein ehrliches Budget wesentlich lieber.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich beschränke mich auf grundsätzliche Aussagen sowie eine Stellungnahme zum Antrag der Finanzkommission, den Aufwand pauschal um 126 Millionen Franken zu kürzen.

Die finanzpolitischen Aussichten sind deutlich positiver als vor einem Jahr. Damals war die Stimmung von der Finanzmarktkrise und ihren Auswirkungen auf den kantonalen Haushalt geprägt. Zwar waren erste Signale erkennbar, dass wir aus der Rezession herausfinden könnten, aber die konjunkturelle Erholung war noch sehr unsicher. Für das Jahr 2011 haben wir im letztjährigen KEF mit einem Aufwandüberschuss von 1,2 Milliarden Franken gerechnet. Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung schien weit weg. Der Regierungsrat hat deshalb im September 2009 das Sanierungsprogramm 2010, kurz San10, gestartet. Hauptziele waren der Ausgleich der Erfolgsrechnung im Jahr 2013 sowie eine möglichst grosse Wirkung bereits im Budget 2011.

Das Budget, das wir Ihnen jetzt vorlegen können, sieht für 2011 einen Ertragsüberschuss von rund 100 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung vor und der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung wird in der Planung erreicht. Dies ist zwei Faktoren zu verdanken: den höheren Steuerträgen und San10. Bei den Steuererträgen haben sich unsere letztjährigen Schätzungen als zu pessimistisch erwiesen. Wir haben letztes Jahr einen Einbruch der Steuererträge im Jahr 2010 erwartet, doch das Gegenteil ist eingetreten. Die aktuellen Steuerertragsschätzungen weisen auf einen Mehrertrag von rund 400 Millionen Franken gegenüber 2009 hin. Dies würde für das laufende Jahr einen Steuerertrag von 6,2 Milliarden Franken bedeuten, ein Rekordniveau, sowie zu einem Ertragsüberschuss von über 200 Millionen Franken führen.

So erfreulich diese unerwartete Entwicklung ist, so hat sie doch auch die Frage aufgeworfen, wie es dazu kommen konnte. Ich habe deshalb einem externen Experten den Auftrag erteilt, das Verfahren zur Schätzung der Steuererträge zu prüfen. Am vergangenen Mittwoch haben wir über den Expertenbericht von Professor Christoph Schaltegger informiert. Sein Fazit: Grundsätzlich stimmt unsere Methode. Der Experte bestätigt einen hohen fachlichen Standard bei der Schätzung der Steuererträge. Die Prognosen sind sehr gut abgestützt. Die aktuellen Abweichungen sind durch die Kumulation von folgenden drei Besonderheiten verursacht: erstens den Zeitpunkt der Budgetierung exakt am Ende eines Konjunkturabschwungs, zweitens den Wechsel bei der Rechnungslegung und drittens das möglicherweise unterschätzte Bevölkerungswachstum.

Nun stellt sich die Frage, ob die Finanzpolitik nicht zu kurzfristig angelegt ist. Stellt sie auf einmalige Prognosen ab und lässt sie den längerfristigen Trend unberücksichtigt? Unsere Vierjahresprognosen ha-

ben sich als sehr genau erwiesen. Wenn Sie die Steuerertragsprognosen aus den Jahren 2006 und 2007 für die laufende Legislaturperiode hervornehmen, so stellen Sie fest, dass die damaligen Prognosen für 2010 und 2011 nur um 0,6 bis 2,6 Prozent vom erwarteten Ergebnis 2010 oder vom Budget 2011 abweichen. Dies zeigt, dass sich unsere Finanzpolitik an längerfristigen Trends orientiert. Das heisst für mich, dass wir mit unseren längerfristigen Betrachtungsweisen der Rahmenbedingungen der Finanzpolitik auf dem richtigen Weg sind. Beispiele dafür sind auch die Legislaturziele 2007 bis 2011 und die Finanzstrategie des Regierungsrates 2010 bis 2017. Darin wird bereits 2007 und anfangs 2009 festgehalten, dass, weil der Aufwand längerfristig stärker steigt als die Einnahmen, Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits nötig sind. San10 ist also nicht einfach eine Kurzschlussaktion des Regierungsrates im Jahr 2009 auf die Prognose eintreffender Steuererträge, sondern hat sich schon lange vorher angekündigt. An dieser Stelle möchte auch ich Artikel 124 Absatz 2 unserer Kantonsverfassung in Erinnerung rufen: «Kanton und Gemeinden haben bestrebt zu sein, die Steuerquote nicht ansteigen zu lassen.» Diese Vorgabe der Kantonsverfassung lässt sich nur einhalten, wenn wir auf den Trend der Steuerentwicklung abstellen. Wir machen das und orientieren uns bei der Navigation bildlich gesprochen – am Fixstern und nicht an den Positionslichtern der vorbeifahrenden Schiffe.

Was das Budget 2011 betrifft, so ist die Verbesserung gegenüber dem letztjährigen KEF aber nicht nur auf die unerwarteten Steuermehrerträge zurückzuführen, sondern auch auf die Verschiebung der Steuergesetzrevision um ein Jahr. Insbesondere hat der Regierungsrat darauf verzichtet, die kalte Progression bereits auf den 1. Januar 2011 auszugleichen. Das Sanierungsprogramm San10 ist nach wie vor notwendig. Ohne San10 könnten wir trotz der ausserordentlich hohen Steuererträge weder einen positiven Saldo in der Erfolgsrechnung 2011 budgetieren noch den mittelfristigen Ausgleich erreichen. Es würden für die Jahre 2012 bis 2014 massive Defizite in der Höhe von rund 800 Millionen bis 1 Milliarde Franken entstehen.

Die deutlich verbesserten Steuerertragsprognosen 2010 und die positiven Konjunkturaussichten haben den Regierungsrat bewogen, zusätzliche Mittel für das Personal einzusetzen. Er hat deshalb im Sommer 2010 beschlossen, 50 Millionen Franken ins Budget 2011 einzustellen, um den vollen Ausgleich der Teuerung 2010 von 1,1 Prozent zu gewähren. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Teuerung weniger hoch

ist als angenommen. Sie betrug Ende September 0,3 Prozent. Der Regierungsrat hat deshalb entschieden, die zusätzlich eingestellten Mittel für eine Reallohnerhöhung zu verwenden.

Zu den weiteren Aussichten. Trotz dieser Verbesserungen für das nächste Jahr sind die weiteren Aussichten noch immer unbefriedigend und von grossen Unsicherheiten geprägt. Im vorliegenden KEF sind für die Jahre 2012 bis 2014 trotz der höheren Steuerertragsprognosen und der Berücksichtigung sämtlicher San10-Massnahmen Aufwandüberschüsse von durchschnittlich 350 Millionen Franken pro Jahr, kumuliert rund 1 Milliarde Franken, geplant. Ursachen sind einerseits der weiter steigende Aufwand und anderseits die Ertragsausfälle aufgrund der geplanten Umsetzung der Steuergesetzrevision im Jahr 2012 mit dem Ausgleich der kalten Progression; dies vor dem Hintergrund grosser Unsicherheiten über den weiteren Konjunkturverlauf. Bezeichnend ist die Prognose der BAK Basel (Basler Konjunkturforschungsinstitut) von letzter Woche. Die BAK-Ökonomen haben zwar die Wachstumsprognose für die Schweizer Wirtschaft im nächsten Jahr leicht erhöht. Gleichzeitig warnen sie aber vor den Risiken der Euro-Schuldenkrise für die Schweiz. Auch die Ökonomen des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) haben anfangs Dezember die Konjunkturrisiken als sehr gross bezeichnet. Ein Grund dafür ist die hyperexpansive Geldpolitik der grossen Wirtschaftsnationen, deren Folgen für die Finanzmärkte, die Teuerung oder das Wachstum schwer abschätzbar sind. Sorgen bereiten auch die aktuelle Situation in den USA, die Schuldenkrise in Europa sowie die nach wie vor fragile Verfassung von Teilen der Bankenbranche. Das SECO warnt deshalb vor einer höchst ungewissen konjunkturellen Entwicklung in den nächsten Monaten. Sicher ist nur, dass zahlreiche Unsicherheitsfaktoren und Risiken bestehen. Die Entwicklung der Steuererträge bleibt also mit sehr vielen Unsicherheiten behaftet. Und San10 ist noch nicht umgesetzt. Alles, was aus dem San10-Paket herausgebrochen wird, verschlechtert die Zahlen weiter. Ich bitte Sie deshalb, den Regierungsrat bei der Umsetzung von San10 zu unterstützen.

Zum Antrag der Finanzkommission für eine pauschale Verbesserung um 126 Millionen Franken: Wie schon in den beiden Vorjahren liegt erneut ein pauschaler Kürzungsantrag vor. Die Haltung des Regierungsrates hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Mit solchen pauschalen Vorgaben verzichtet der Kantonsrat darauf, Prioritäten zu setzen. Er weigert sich, zu sagen, welche Aufgaben der Staat erbringen soll und welche nicht mehr. Der Kantonsrat nimmt damit

seine Aufgabe nicht so wahr, wie es im Gesetz vorgesehen ist. Dazu kommt in diesem Jahr, dass der Regierungsrat mit San10 das Budget 2011 bereits um 240 Millionen Franken verbessert hat. Die Finanzkommission stellt jedoch erneut ihren pauschalen Kürzungsantrag, als ob wir nichts getan hätten. Ich entnehme dem, dass – egal, welche Anstrengungen die Regierung unternimmt – die Finanzkommission diesen Antrag standardmässig stellt. Ich bitte Sie darum, diesen Antrag abzulehnen.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, das Budget 2011 gemäss dem Budgetentwurf des Regierungsrates festzulegen. Besten Dank.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Damit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen.

Die Beratung wird unterbrochen.

#### Nachruf

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich habe Ihnen noch einen Nachruf zu verlesen. Zum Hinschied des vormaligen Kantons- und Nationalrats Peter Spälti, Hettlingen:

Am vergangenen Donnerstag ist der vormalige Kantons- und Nationalrat Peter Spälti aus Hettlingen verstorben. Der Freisinnig-Demokrat ist im 81. Altersjahr von den Beschwerden seiner schweren Krankheit erlöst worden.

Peter Spälti hat unserem Parlament von 1979 bis zu seiner Wahl in den Nationalrat im Herbst 1983 angehört. Der Grossen Kammer der Bundesversammlung ist der promovierte Jurist in der Folge während zwei Legislaturperioden bis 1991 erhalten geblieben. Peter Spälti machte sich nicht einzig einen Namen als profilierter Politiker, sondern auch als umsichtiger Lenker von bedeutenden Schweizer Unternehmen. So prägte er von 1983 bis 1997 die Winterthur Versicherungen als Konzernchef und später zusätzlich auch als Präsident des Verwaltungsrates. Bereits in jungen Jahren hat Peter Spälti als Torhüter unserer Handball-Nationalmannschaft landesweite Bekanntheit erlangt.

Am kommenden Montag nun wird Peter Spälti um 14.00 Uhr in der reformierten Stadtkirche Winterthur für immer verabschiedet. Ich danke dem Verstorbenen für seinen umfassenden und wertvollen Einsatz zugunsten unseres Kantons. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 13. Dezember 2010 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 10. Januar 2011.